

Dokumentation

ZUR ERMORDUNG DES GENERALS SCHLEICHER

Vorbemerkungen des Herausgebers

Der Reichskanzler a. D. von Schleicher und seine Frau waren am 30. Juni 1934 in ihrer Wohnung erschossen worden. Nach dem amtlichen Communiqué hätte sich Schleicher einer Verhaftung durch Kriminalbeamte mit der Waffe zu widersetzen versucht. Durch den dabei erfolgten Schußwechsel wären sowohl er wie seine dazwischentretende Frau tödlich verletzt worden¹. Die Verhaftung Schleichers sollte nach dieser Lesart wegen des Verdachtes erfolgen, daß er mit dem Stabschef der SA, Röhm, der am folgenden Tage auf Befehl Hitlers erschossen wurde, und mit „auswärtigen Mächten“ konspiriert habe. Hitler selbst gab in seiner großen Rechtfertigungsrede eine andere Version, indem er an den beiden Vorwürfen gegen Schleicher festhielt, aber nicht undeutlich und im Grunde mit Stolz erklärte, er habe ihn „totschießen“ lassen². Bezeugt sind weiter die Beschwichtigungsversuche

¹ Der 30. Juni war ein Samstag. Die Erschießung war gegen 12.30 Uhr erfolgt. Abends gegen 22.00 Uhr brachte zum erstenmal der Rundfunk eine Nachricht über den Tod von Schleicher. Die gleiche Meldung veröffentlichte am darauffolgenden Sonntag (1. Juli) die Berliner Ausgabe des Völkischen Beobachters. Diese Berliner Ausgabe war uns nicht mehr zugänglich. Die Norddeutsche Ausgabe des Völkischen Beobachters (Provinzausgabe) brachte auffälligerweise erst am 3. Juli folgende Meldung: „In den letzten Wochen wurde festgestellt, daß der frühere Reichswehrminister, General a. D. von Schleicher, mit den staatsfeindlichen Kreisen der SA-Führung und mit auswärtigen Mächten staatsgefährdende Verbindungen unterhalten hat. Damit war bewiesen, daß er sich in Worten und Wirken gegen diesen Staat und seine Führung betätigt hat. Diese Tatsache machte seine Verhaftung im Zusammenhang mit der gesamten Säuberungsaktion notwendig. Bei der Verhaftung durch Kriminalbeamte widersetzte sich General a. D. Schleicher mit der Waffe. Durch den dabei erfolgten Schußwechsel wurde er und seine dazwischentretende Frau tödlich verletzt.“ Die Süddeutsche Ausgabe des Völkischen Beobachters brachte die gleiche Meldung in der Nummer vom 2. Juli 1934 unter Berlin, 1. Juli 1934. Diese Meldung wurde von der ganzen deutschen Presse übernommen. Nach einer mündlichen Auskunft des Generals a. D. Foertsch, der s. Z. Pressereferent im Reichswehrministerium war, ist der Text dieser Zeitungsmeldung über den Tod Schleichers und seiner Frau im Reichswehrministerium aufgesetzt und noch am 30. Juni abends über das Propagandaministerium bekanntgegeben worden. Der General von Reichenau, der Chef des Wehrmachtsamts im Reichswehrministerium, hatte auf eine ungehende, amtliche Bekanntgabe des Todes und der Todesursache gedrängt. Er hatte den Text verfaßt, der von dem Reichswehrminister von Blomberg und dem Preussischen Ministerpräsidenten Göring genehmigt worden war.

² Vgl. Reichstagsrede vom 13. Juli: „Ohne mich jemals davon zu verständigen, und ohne daß ich es zunächst auch nur ahnte, hat Stabschef Röhm durch Vermittlung eines durch und durch korrupten Hochstaplers, eines Herrn von A., die Beziehung zu General Schleicher aufgenommen.“

gegenüber Hindenburg³ und Görings Begründungen, die jede eigene Schuld leugnen und wiederum Hitler als den eigentlichen Urheber der Tat erscheinen lassen⁴. Abweichend ist Gisevius geneigt, mit dem Plan der Ermordung entweder Göring oder Himmler-Heydrich zu belasten.⁵ Die offizielle Version wird, was die Vorwürfe

General Schleicher war der Mann, der dem inneren Wunsche des Stabschefs Röhm den äußeren Ausdruck verlieh. Es war es, der konkret die Auffassung fixierte und vertrat, daß

1. das heutige deutsche Regiment unhaltbar sei, daß
2. vor allem die Wehrmacht und sämtliche nationalen Verbände in einer Hand zusammengefaßt werden müßten, daß
3. der dafür allein gegebene Mann nur Stabschef Röhm sein könnte, daß
4. Herr von Papen entfernt werden müßte und er bereit sein würde, die Stelle eines Vizekanzlers einzunehmen, daß weiter auch noch andere wesentliche Veränderungen des Reichskabinetts vorgenommen werden müßten. Wie immer in solchen Fällen, begann nunmehr das Suchen nach Männern für die neue Regierung, immer unter der Annahme, daß ich selbst in meiner Stellung, wenigstens für zunächst, belassen würde.

Die Durchführung dieser Vorschläge des Generals von Schleicher mußte schon im Punkte 2 auf meinen nie zu überwindenden Widerstand stoßen. Es wäre mir weder sachlich noch menschlich jemals möglich gewesen, meine Einwilligung zu einem Wechsel im Reichswehrministerium zu geben und die Neubesetzung durch den Stabschef Röhm vorzunehmen . . .“

„ . . . Die Notwendigkeit des eigenen Vorgehens der SA wurde begründet mit dem Hinweise auf meine Entschlußunfähigkeit, die erst dann behoben sein würde, wenn Tatsachen geschaffen wären.

Vermutlich unter diesen unwahren Vorwänden wurde die außenpolitische Vorbereitung der Aktion Herrn von Dettens übertragen. General von Schleicher nahm das außenpolitische Spiel teilweise persönlich wahr bzw. ließ es durch seinen Kurier, General von Bredow, praktisch betreiben . . .“

„ . . . Ein ausländischer Diplomat erklärt, daß die Zusammenkunft mit Schleicher und Röhm selbstverständlich ganz harmloser Natur gewesen wäre. Ich hatte mich darüber mit niemandem zu unterhalten. Die Auffassungen über das, was harmlos ist und was nicht, werden sich auf politischem Gebiet niemals decken.

Wenn aber drei Hochverräter in Deutschland mit einem auswärtigen Staatsmann eine Zusammenkunft vereinbaren und durchführen, die sie selbst als „dienstlich“ bezeichnen, unter Fernhaltung des Personals durchführen und mir durch strengsten Befehl verheimlichen, dann lasse ich solche Männer totschießen, auch wenn es zutreffend sein sollte, daß bei einer vor mir so verborgenen Beratung nur über Witterung, alte Münzen u. dgl. gesprochen worden sein soll . . .“, Völkischer Beobachter, vom 15./16. Juli 1934, Ausgabe A Nr. 196/197.

³ Vgl. dazu Otto Meißner, „Staatssekretär unter Ebert-Hindenburg-Hitler“, Hamburg 1950, S. 568.

⁴ Vgl. Meißner, a. a. O., S. 369.

Auch nach Papens Memoiren, „Der Wahrheit eine Gasse“, München 1952, hat Göring erklärt, die Gestapo habe von Hitler persönlich den Befehl zur Verhaftung gehabt.

In seiner eigenen Aussage in Nürnberg hat Göring eine neue Variante gegeben: „Es ist bei der Verhaftung des ehemaligen Reichskanzlers Schleicher dazu gekommen, daß bei der Verhaftung Schleicher, nach Aussagen der beiden Leute, nach einer Pistole griff, um sich selbst vielleicht zu erschießen. Darauf hoben die beiden Leute ihre Pistolen, und Frau von Schleicher warf sich dem einen an den Hals, um ihn zu fassen, und er behauptet, daß dabei seine Pistole losgegangen sei. Wir bedauerten diesen Vorfall außerordentlich.“ (IMT IX, S. 305.)

⁵ Vgl. seine Aussage in Nürnberg: „Zunächst haben wir festgestellt, daß von Himmler, Heydrich und Göring genaue Mordlisten aufgestellt waren; denn ich habe selber angehört im Palais Göring – und habe es von Daluge, der dort anwesend war, bestätigt erhalten, auch von

gegen Schleicher betrifft, weitgehend wiederholt in den Erinnerungen des damaligen Reichsfinanzministers Graf Schwerin-Krosigk⁶ und es finden sich Kreise, die auch heute noch an ihr selbst bezüglich der Todesursache festhalten⁷. Auf der anderen Seite geht die sogenannte Ehrenrettung Schleichers durch eine Erklärung v. Mackensens an den Vorwürfen wie an der Todesursache mit einem Verlegenheitswortlaut vorbei⁸.

Wir sind in der Lage, an Hand einiger Dokumente Aufklärung zum mindesten über die Umstände, die zum Tode Schleichers geführt haben, zu geben. Wir veröffentlichen die Berichte des Oberstaatsanwalts beim Landgericht Potsdam, Tetzlaff, sowie des damals bei der gleichen Staatsanwaltschaft tätigen Gerichtsassessors Dr. Grützner über die Erschießung Schleichers, ferner eine dienstliche Äußerung des Staatsanwaltschaftsrats von Haacke von der Zentralstaatsanwaltschaft in Berlin zu der gleichen Angelegenheit. Diese Berichte befanden sich in den Personalakten des Herrn Dr. Grützner, der sie uns mit Zustimmung des Bundesjustizministeriums zur Verfügung gestellt hat. Dr. Grützner, der jetzt Ministerialrat im Bundesjustizministerium ist, hat gleichzeitig einen nachträglichen Bericht über seine eigenen

Nebe, der von der ersten Sekunde an dabei war —, daß keiner der Ermordeten beim Namen genannt wurde, sondern man sagte nur, „Nummer soundso ist jetzt weg“, dann „Nummer soundso fehlt noch“, und „Nummer soundso kommt gleich dran“. Es ist aber zweifellos, daß bei dieser Gelegenheit Heydrich und Himmler auch noch eine Sonderliste hatten. Auf dieser Sonderliste standen mehrere Katholiken, Klausner und andere, und ich kann beispielsweise hier nicht unter Eid aussagen, ob die Ermordung Schleichers auf Geheiß von Göring erfolgte, oder ob das ein Mann von der Sonderliste Heydrich-Himmler war“ (IMT, XII, S. 278).

⁶ „Es geschah in Deutschland“, Tübingen und Stuttgart 1951, S. 121.)

⁷ Vgl. Generaladmiral a. D. Boehm in „Nation Europa“, II. Jg., Heft 4.

⁸ In dem Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins der Angehörigen des ehemaligen Generalstabs (Vereinigung Graf Schlieffen e. V.) vom 28. Februar 1955, der vervielfältigt an alle Mitglieder versandt wurde, heißt es wörtlich: „Ziff. 2. Die Versammlung erhob sich zu Ehren der im vergangenen Vereinsjahr Verstorbenen, deren Namen der 1. Vorsitzende, (Generalfeldmarschall v. Mackensen) bekanntgab.“ (Es folgen die Namen, unter denen aber nicht die Namen der Generale von Schleicher und von Bredow aufgeführt sind, Bredow war ebenfalls am 30. Juni ermordet worden.) Ferner verlas der 1. Vorsitzende folgende Erklärung: „Was den Tod der Generale von Schleicher und von Bredow betrifft, so ist festgestellt, daß bei den rein politischen Machtkämpfen, um die es sich damals handelte, die persönliche Ehre der genannten Offiziere nicht berührt worden ist, daß sie aber Wege beschritten, die als regierungsfeindlich angesehen worden sind und daher zu den verhängnisvollen Folgen führten. Eine Diskussion über die Frage kann ich nicht zulassen, da die Reichsregierung durch einen gesetzgebenden Akt erklärt hat, daß der Tod der am 30. Juni und 1. Juli Gebliebenen als im Interesse des Staates erfolgt zu betrachten sei. Durch weitere Durchforschung der Materie würden wir uns auf das politische Gebiet begeben, das nach unseren Satzungen der Vereinigung Graf Schlieffen verschlossen ist.“ Dieser selbstverständlich nur für die Vereinsmitglieder und nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Erklärung fügte der 1. Vorsitzende ohne Zusammenhang mit der Erklärung die Worte hinzu, daß unsere Kameraden ohne Verletzung ihrer Ehre auf einem Schlachtfelde gefallen seien, auf das sie ihr Geschick geführt habe. „Alle über diese Worte bedauerlicherweise in die Presse gebrachten sinnentstellenden Mißdeutungen gehören in das Gebiet der Fabel.“

Diese Erklärung Mackensens ist um so erstaunlicher, als Hitler in seiner Rede vom 13. Juli (s. Anm. 2) Schleicher des Landes- und Hochverrats bezichtigt hatte. Hoch- und Landesverrat

Erlebnisse im Zusammenhang mit der Ermordung Schleichers, den er am 18. Januar 1952 aufgesetzt hat, zur Publikation überlassen.

Auch diese Dokumente vermögen keine vollständige Aufklärung über die Erschießung Schleichers zu geben. Sie sind schon deswegen unvollständig, weil die nationalsozialistischen Machthaber die polizeiliche Untersuchung noch am Todestage selbst abgebrochen und eine Wiederaufnahme nicht geduldet haben. Immerhin ergibt sich aus den vorliegenden Dokumenten einwandfrei, daß Schleicher nicht wegen Widerstandes mit der Waffe bei seiner Verhaftung erschossen, sondern ermordet worden ist. Andererseits fehlt es nach wie vor an jeglichen Nachweisen über die Personen der Täter und ihre Auftraggeber, über die Art des Auftrags sowie über den Anlaß zur Tötung.

Gleichzeitig geben diese Berichte einen interessanten Einblick in die politische Geistesverfassung und Berufsvorstellung der Beamtschaft im zweiten Jahr des nationalsozialistischen Regimes.

Einige Bemerkungen rechtlicher und organisatorischer Art mögen zum Verständnis der Berichte im einzelnen dienen.

Die Staatsanwaltschaft ist nach § 152 Abs. 2 der Strafprozeßordnung verpflichtet, „wegen aller gerichtlich strafbaren und verfolgbaren Handlungen einzuschreiten, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen“ (Legalitätsgrundsatz). Die Staatsanwaltschaft hatte demnach im vorliegenden Falle zu prüfen, ob derartige Anhaltspunkte für eine strafbare Handlung vorlagen. Reine Zweckmäßigkeitserwägungen und politische Motive durften für die Handlungen der Staatsanwaltschaft nicht bestimmend sein. Ebenso durfte die Staatsanwaltschaft das einmal eingeleitete Verfahren entsprechend dem Legalitätsprinzip nur in den von der Strafprozeßordnung festgelegten Formen beenden.

Der Tatort Neubabelsberg gehörte zum Landgerichtsbezirk Potsdam. Zuständig war daher die Staatsanwaltschaft in Potsdam. Nach § 144 des Gerichtsverfassungsgesetzes handeln die dem ersten Beamten beigeordneten Beamten der Staatsanwaltschaft stets in Vertretung des ersten Beamten und sind zu allen Amtsverrichtungen desselben ohne den Nachweis eines besonderen Auftrages berechtigt. Zuständig war in erster Linie der Oberstaatsanwalt Tetzlaff. Todesermittlungssachen bearbeitete bei der Staatsanwaltschaft in Potsdam an Stelle des damals im Urlaub befindlichen Dezernenten, Gerichtsassessor Dr. Grützner.

Die Staatsanwaltschaft Potsdam mußte nach § 160 der Strafprozeßordnung einschreiten, nachdem sie durch den Gendarmerieposten und durch den Amtsvorsteher Schiche von der Erschießung des Ehepaars von Schleicher Kenntnis erhalten hatte.

galten aber in der nationalsozialistischen Vorstellungswelt als ehrenrührige Verbrechen im höchsten Maße. Von der Erschießung wegen Widerstandes war mit keinem Wort, auch nicht andeutungsweise, die Rede. Diese Erklärung mußte auf die Mitglieder als eine Ehrenrettung wirken. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Erklärung Mackeasens, zum mindesten in dem im vervielfältigten Bericht wiedergegebenen Wortlaut, mit den maßgebenden Parteinstanzen vorher abgestimmt war.

Die Beamten der Kriminalpolizei sind Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft, die ihnen gegenüber weisungsbefugt ist. Im allgemeinen führt die Kriminalpolizei die Ermittlungen in großer Selbständigkeit durch; immer aber bleibt der Staatsanwalt Herr der Ermittlungen und kann jederzeit auch in kleinsten Einzelteilen eingreifen. Dabei steht allerdings die Auswahl der mit den Ermittlungen zu betrauenden Beamten der Polizei selbst zu. Nach der damaligen Rechtslage waren die Beamten der Geheimen Staatspolizei⁹ ebenfalls Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 152 Abs. 2 GVG (vgl. hierzu die Verfügung des Preuß. Justizministers vom 17. Oktober 1933 – Preuß. Justiz S. 528 – ferner den Runderlaß des Ministers des Innern vom 26. April 1933, Mitteilungsblatt der Inneren Verwaltung I 503, in dem die Beamten der Geheimen Staatspolizei ausdrücklich als Hilfsbeamte der Staatsanwaltschaft bezeichnet waren). Auf Grund dieser Rechtslage war die Staatsanwaltschaft befugt, die Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei zu übertragen. Die Geheime Staatspolizei hatte die Aufgabe, Angelegenheiten „mit politischem Einschlag“ zu bearbeiten (vgl. hierzu den Runderlaß des Ministers des Innern vom 26. April 1933 – Mitteilungsblatt der Inneren Verwaltung S. 503).

Am Tage der Ermordung gegen 18.30 Uhr erhielt die Staatsanwaltschaft in Potsdam von der Zentralstaatsanwaltschaft¹⁰ die Weisung, die Sache vorerst nicht weiter zu bearbeiten. Die Ermittlungen sollten der Geheimen Staatspolizei überlassen bleiben. Binnen 48 Stunden würden neue Weisungen erfolgen. Während die Staatsanwaltschaft, nachdem sie die Ermittlung der Geheimen Staatspolizei überlassen hatte, jederzeit berechtigt gewesen wäre, in das Verfahren einzugreifen, Einzelanweisungen zu erteilen oder gar die Sache wieder an sich zu ziehen, wurde

⁹ Durch Gesetz vom 26. April 1933 (Preußische Gesetzessammlung 1933, S. 122) war ein Geheimen Staatspolizeiamt mit dem Sitz in Berlin eingerichtet. Dieses hatte die Stellung einer Landespolizeibehörde und unterstand direkt dem Minister des Innern. Minister des Innern war damals der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring. Nach dem Gesetz vom 30. Mai 1933 (Preußische Gesetzessammlung 1933, S. 413) bildete die Geheime Staatspolizei einen selbständigen Zweig der inneren Verwaltung. Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte hatte Göring den Reichsführer SS, Heinrich Himmler, als Inspekteur der Geheimen Staatspolizei beauftragt. Nach einer Verordnung vom 8. März 1934 (Preußische Gesetzessammlung 1934, S. 445) hatte der Inspekteur die Oberaufsicht über die Staatspolizeistellen nach Weisungen des Ministerpräsidenten.

¹⁰ Gemäß einer allgemeinen Verordnung des Justizministeriums vom 24. Juni 1933 wurde zur Abwehr gegen staatsfeindliche Angriffe die Zentralstaatsanwaltschaft gebildet. Der Leiter der Zentralstaatsanwaltschaft unterstand unmittelbar dem Justizminister. Er hatte die Bearbeitung der politischen Strafsachen von besonderer Bedeutung zu übernehmen. Er konnte Strafsachen dieser Art an sich ziehen und selbst Klage führen (Deutsche Justiz 1933, S. 235). Rudolf Diels, der damals gerade sein Amt als Regierungspräsident in Köln angetreten hatte und bis zum April 1934 als Ministerialrat im Innenministerium stellvertretender Chef der Geheimen Staatspolizei gewesen war, berichtet, daß nach der Vereinigung des Preußischen mit dem Reichsjustizministerium im Januar 1934 auf Veranlassung des Reichsjustizministers Gürtner die Zentralstaatsanwaltschaft vom Preußischen Justizministerium übernommen worden war. Die Aufgabe dieser Zentralstaatsanwaltschaft war nach Diels, Willkürakte von Parteifunktionären strafrechtlich zu verfolgen und überall in Erscheinung zu treten, wo die Partei die ordnungsgemäße Durchführung von Strafverfahren hinderte. Da die Staatsanwaltschaften

dies nunmehr von der Zentralstaatsanwaltschaft untersagt. Die Weisung hatte die Bedeutung, daß die Staatsanwaltschaft Potsdam während der bezeichneten Zeit ihrer eigenen Ermittlungspflicht nicht nachkommen durfte (§ 160 Strafprozeßordnung). Die Zentralstaatsanwaltschaft hatte eine Übernahme des Falles, die nach § 145 des Gerichtsverfassungsgesetzes möglich gewesen wäre, abgelehnt.

Auch für die Zentralstaatsanwaltschaft galt das Legalitätsprinzip, d. h. sie durfte diese Weisung nur erteilen, wenn sie nach pflichtgemäßer Überlegung zu der Überzeugung kam, daß diese Weisung notwendig war. Die Vermutung spricht dafür, daß die Gestapo nicht beabsichtigte, aufklärend wirkende Ermittlungen im Falle Schleicher anzustellen¹¹. Diese Vermutung wird dadurch bestärkt, daß Himmler die Ermordung Schleichers als eine Aktion der SS bezeichnet hatte¹². Es war nicht anzunehmen, daß er die Aufklärung seiner eigenen Maßnahmen in diesem Verfahren dulden würde.

sich bei derartigen Willkürakten von Parteifunktionären gegenüber den Gauleitern und bezirklichen Parteistellen nicht durchzusetzen vermochten, sollte nunmehr derartige Verfahren die dem Reichsjustizminister direkt unterstellte Zentralstaatsanwaltschaft durchführen. Es wurden zwei „fliegende Staatsanwälte“ eingesetzt, Dr. Joel für das Gebiet westlich, und von Haacke, eben jener, dessen Bericht hier auch veröffentlicht wird, und der mehrfach in den beiden Berichten von Tetzlaff und Grützner genannt wird, für die Gebiete östlich der Elbe („Lucifer Ante Portas“ Stuttgart 1950, S. 308 ff.).

¹¹ Hierzu H. B. Gisevius: „Bis zum bitteren Ende“, Bd. I, S. 228, im Kapitel über den 30. Juni 1934: „Während Daluege (SS-Gruppenführer seit 1933, Ministerialdirektor im Preußischen Innenministerium, General der Landespolizei, als solcher Befehlshaber der gesamten preußischen Polizei) und ich dasitzen und lauter unszusammenhängendes Zeug reden, werde ich nebenan ans Telephon gerufen. Der Regierungspräsident in Potsdam teilt mit, nach einer Meldung des zuständigen Landrats seien in ihrer Wohnung zu Neubabelsberg heute morgen der General von Schleicher nebst Ehefrau von unbekanntem Tätern erschossen worden. Der Landrat habe die Leichen beschlagnahmt sowie eine sofortige Untersuchung eingeleitet.

Ich stürze mit dieser Nachricht zu Daluege. Der hat davon bei Göring nichts gehört. Die Häischer waren wohl noch unterwegs. So kommen wir gar nicht auf den Gedanken, diesen Vorfall mit der Angelegenheit Röhm in Verbindung zu bringen. Wir sind zunächst einmal fünf oder zehn Minuten sprachlos. Länger wird uns nicht Zeit gelassen, weil ich schon wieder ans Telephon gerufen werde. Diesmal ist es der Landrat selber. Er wiederholt seine Meldung und fügt hinzu, soeben habe er erfahren, die beiden Schleichers seien im Auftrage der Gestapo erschossen worden. Jede Untersuchung bleibe verboten. Hingegen wolle er Weisung erhalten, was mit den Leichen zu geschehen habe. Man könne diese doch nicht stundenlang im Hause herumliegen lassen.

Nun wissen Daluege und ich Bescheid. Es wird also gemordet . . . Daluege schickt mich mit dieser Nachricht zu Grauert (Staatssekretär des Preußischen Innenministeriums) hinunter, der gerade von Göring zurückgekommen ist. Indes, als ich versuche, wohl ein bißchen erregt, meinen Bericht anzubringen, wehrt er gelassen ab, als handle es sich um die selbstverständlichste Sache der Welt. Das habe er schon längst bei Göring vernommen. Schleicher sei am Putsch beteiligt gewesen; bei der Verhaftung habe er sich gewehrt und sei mitsamt seiner Frau erschossen worden. Im übrigen seien das nicht die einzigen Toten. Offensichtlich ist damit für Grauert der Vorfall erledigt. Zum mindesten beabsichtigt er nicht, sich deswegen sein Wochenende stören zu lassen. So gebe ich zwar meine Frage hinsichtlich der Leichen beider Schleichers weiter, ohne jedoch eine klare Antwort zu erhalten. Er will jetzt nichts hören. Die Gestapo werde das schon regeln.“

¹² S. Bericht Dr. Grützners vom 18. Januar 1952.

Am 3. Juli wurde im Reichsgesetzblatt das Gesetz über Maßnahmen der Staatsnotwehr verkündet (RGBl. I 529), in dem die zur Niederschlagung hochverräterischer Angriffe am 30. Juni, 1. und 2. Juli vollzogenen Maßnahmen als Staatsnotwehr für rechtmäßig erklärt worden sind. Durch dieses Gesetz wurde der Staatsanwaltschaft jede Möglichkeit genommen, den Fall Schleicher weiter aufzuklären.

Aus den Dokumenten selbst ergibt sich, daß der Assessor Dr. Grützner, unvoreingenommen, mit frischem Eifer die Ermittlungen zunächst durchzuführen gewillt war. Auch die polizeilichen Erhebungen am Tatort scheinen, wie sich aus den Vernehmungsprotokollen ergibt, zunächst durchaus vorschriftsmäßig vorgenommen worden zu sein. Daß die Mordkommission infolge des Alarms im Potsdamer Polizeipräsidium zunächst an der Abfahrt zum Tatort verhindert wurde, mag noch keinen Eingriff in das Ermittlungsverfahren bedeuten. Aber schon 2¹/₂ Stunden nach dem Mord erfolgten die ersten Eingriffe. Der Polizeipräsident Graf Helldorf und der Regierungspräsident Fromm waren am Tatort erschienen. Grützner erfuhr, daß keine Vernehmungen gemacht werden sollten, sondern daß der ganze Sachbefund nur in Berichtsform niederzulegen sei. Die Kriminalpolizei erhielt Anweisung, sich zurückhaltend zu benehmen. Die protokollarischen Vernehmungen von Zeugen mußten eingestellt werden. Grützner sagt allerdings nicht, wer ihm diese Instruktion gegeben hat. Der Oberstaatsanwalt Tetzlaff, der wesentlich vorsichtiger als der Assessor Grützner war, lenkte in einem Gespräch mit Grützner zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr die Ermittlung in bestimmte Richtungen, nämlich die, daß Schleicher von Röhm-Anhängern, die sich von ihm verraten glaubten, ermordet worden sei. Die andere Version, die Grützner aufgebracht hatte, nämlich die Ermordung durch Anhänger des Regimes, verwarf der Oberstaatsanwalt. Es erschien ein SS-Kommando mit mehreren Kriminalbeamten vom Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) unter SS-Sturmführer Meisinger. Dieser versuchte, Grützner an der Fortsetzung der Ermittlungen zu hindern. Ihm gegenüber setzte sich Grützner, dem inzwischen der politische Charakter des Mordes klar geworden war, dennoch durch. Der Oberstaatsanwalt, der durch diese Eingriffe und wahrscheinlich auch aus politischer Erfahrung unsicher geworden war, ob er die Ermittlungen fortsetzen sollte, andererseits pflichtgemäße Bedenken hatte, sie ohne weiteres einzustellen, ließ telephonisch durch den Assessor Grützner bei dem Staatsanwaltschaftsrat von Haacke von der Zentralstaatsanwaltschaft anfragen, ob diese die weitere Bearbeitung der Sache übernehmen würde. Diese Anfrage war berechtigt, da es ja gerade Aufgabe der Zentralstaatsanwaltschaft gewesen war, politische Strafsachen selbst zu bearbeiten. Haacke lehnte aber ab. Auch eine Obduktion der Leiche durfte nach seiner Anweisung nicht stattfinden. Gegen 18.30 Uhr fragte von Haacke bei der Staatsanwaltschaft in Potsdam, die ihm zwar nicht unterstand, der er aber die Ermittlung wegzunehmen in der Lage war, an, ob diese keine besonderen Anweisungen, also beispielsweise vom Justizministerium, vom Generalstaatsanwalt oder vielleicht auch vom Ministerpräsidenten Göring, erhalten habe. Haacke war wahrscheinlich um diese Zeit über die Zusammenhänge wesentlich besser orientiert als Tetzlaff und Grützner. Er wußte wohl auch aus Erfahrungen, daß die national-

sozialistischen Machthaber häufig Weisungen unmittelbar und unter Umgehung der zuständigen Stellen gaben. Als Grützner die Anfrage Haackes verneinte, gab dieser die Anweisung, die Ermittlungen zunächst einzustellen. Diese Weisung in Verbindung mit der Ablehnung der Übernahme und das strikte Verbot der Obduktion waren immerhin erstaunliche Maßnahmen für einen Rechtsstaat.

Grützner hatte der Justizangestellten Velder bei der Zentralstaatsanwaltschaft telephonisch am 30. Juni um 14.00 Uhr übermittelt: „Der Reichskanzler a. D. von Schleicher ist aus politischen Gründen ermordet worden.“ Die Formulierung dieser Meldung war in diesem Augenblick vom Standpunkt des damaligen Regimes höchst leichtfertig. Sie durfte auf keinen Fall in die Öffentlichkeit dringen. Die Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei waren zu weit fortgeschritten, als daß man noch von einem Selbstmord hätte reden können. Die offizielle Meldung über den Tod Schleichers und die Todesursache zeigt, daß man auch hier zum mindesten den Schein der Legalität, der legalen Notwehr, wahren wollte. Das Telefongespräch Grützners war abgehört worden. Diese Meldung, die u. U. unangenehme politische Folgen haben konnte, veranlaßte den Staatssekretär Freisler zu dem ungewöhnlichen Entschluß, zusammen mit dem persönlichen Referenten des Justizministers, Oberregierungsrat von Dohnányi, und drei Beamten der Gestapo den Assessor Grützner nachts um 11.30 Uhr in dessen Privatwohnung aufzusuchen. Es ist anzunehmen, daß Himmler sich über den Eingriff Grützners und über die Art seiner Meldung beschwert hatte.

Freisler, der der Vertrauensmann der Partei im Reichsjustizministerium war, wollte wahrscheinlich durch persönliche Vernehmung Grützners feststellen, ob dieser bei seinen Ermittlungen gegen das Regime gearbeitet habe, beispielsweise dadurch, daß er seine Auffassung über die Todesart Schleichers, nämlich die Ermordung, Dritten mitgeteilt hatte. Ein Mitwisser der wahren Todesart Schleichers hätte, falls dieser im Gegensatz zur Partei stehen würde, gefährlich werden können. Es läge auch im Bereich der Möglichkeiten, daß der Reichsjustizminister Gürtner Freisler selbst mit der Vernehmung beauftragt hatte. Hätte sich herausgestellt, daß Grützner „staatsfeindlich“ gehandelt hätte, so wollte man sofort gegen ihn einschreiten. Auf der anderen Seite wollte Gürtner, oder vielleicht sogar Freisler, eine unmittelbare Aktion der Gestapo gegen Grützner verhindern. Für diese letztere Überlegung spricht, daß an dem nächtlichen Besuch bei Grützner der persönliche Referent des Justizministers, Oberregierungsrat von Dohnányi, der zugleich dessen persönlicher Vertrauter war, teilgenommen hatte. Vielleicht sollte auf diese Weise Freisler wiederum überwacht werden. Gürtner versuchte ja in jener Zeit immer noch soweit er überhaupt dazu in der Lage war, die Legalität in seinem Ministerium zu wahren. Das Ergebnis dieser nächtlichen Untersuchung war wohl, daß für Freisler kein Anlaß zum Einschreiten der Gestapo gegen Grützner bestand. Um sich aber selber wiederum zu schützen, wies Freisler Tetzlaff und Grützner an, am nächsten Morgen einen schriftlichen Bericht zu erstatten. Wie aus der Darstellung Grützners vom 18. Januar 1952 zu ersehen ist, wußten beide, was ihnen drohte, nämlich Konzentrationslager. Sie hatten am nächsten Tage durch Presse und Rund-

funk die offizielle Verlautbarung der Regierung über den Tod Schleichers gehört und standen bei der Abfassung ihrer Berichte zweifellos unter dem Eindruck dieser Meldung und des bedrohlichen Besuchs Freislers in der vorhergehenden Nacht.

Der Reichsjustizminister Gürtner hat sich wenige Tage darauf gegenüber Göring in dieser Angelegenheit in einer mündlichen Unterredung rechtfertigen müssen. Das ergibt sich aus dem Aktenvermerk des Oberregierungsrats von Dohányi vom 9. Juli. Diese Rechtfertigung scheint Gürtner gelungen zu sein.

Derjenige, der am wenigsten die Gefahren des Regimes kannte oder sie am wenigsten zu fürchten schien, war der Assessor Grützner. Diese Haltung kommt auch deutlich in seinem Bericht vom 1. Juli zum Ausdruck. Wesentlich behutsamer verhielt sich der Oberstaatsanwalt Tetzlaff. Auch er war sich seiner Pflichten als Staatsanwalt bewußt. Sobald er an Hand der ersten Ermittlungen den heiklen Charakter des Falles erkannt hatte, hielt er sich aber zurück, um Weisungen abzuwarten und handelte nur nach Weisungen. Noch deutlicher tritt dieser Unterschied gegenüber Grützner in dem Bericht des Staatsanwaltschaftsrats von Haacke in Erscheinung. Von Haacke verfügte auf Grund seiner Stellung über reiche Erfahrungen auf dem Gebiete nationalsozialistischer Illegalitäten und im Umgang mit hohen nationalsozialistischen Funktionären. Er kannte besser und genauer als die beiden anderen die Methoden des nationalsozialistischen Regimes aus unmittelbarem Erleben. Aus seinem Bericht ergibt sich, daß er beim ersten Anruf Grützners schon unterrichtet war und den Mord in größerem politischem Zusammenhang gesehen hatte. Haacke kannte wahrscheinlich die Grenzen seiner eigenen Möglichkeiten. Er wußte, daß, wenn er nach Recht und Vorschrift die Ermittlungen durchzusetzen versuchen würde, ihm dies doch nicht gelingen könnte, daß er aber durch ein solches Unterfangen seine eigene Person in Gefahr bringen würde. Er konnte sich im wesentlichen wohl nur auf Verfolgung von Straftaten beschränken, die zwar von politischen Persönlichkeiten, aber auf vorwiegend unpolitischem Gebiet, oder wenn aus politischem Anlaß, nicht auf höhere Weisung, sondern aus eigener Initiative begangen waren. Daß Haacke der Geheimen Staatspolizei die Fortsetzung der Ermittlung überließ, war ein gesetzwidriges Ausweichen, denn die Geheime Staatspolizei war nur Gehilfe, nicht Herr der Ermittlung. Haacke machte den Gehilfen der Ermittlung zum Herrn der Ermittlung und verbot dem eigentlichen Herrn der Ermittlung, dem Gehilfen noch Anweisungen in dieser Angelegenheit zu erteilen. Zu einer solchen Weisung wäre er aber nur gesetzlich berechtigt gewesen, wenn er selbst die Ermittlung übernommen hätte. Andererseits hätte der Oberstaatsanwalt Tetzlaff auf die gesetzlichen Bedenken gegen die Selbstausschaltung der Staatsanwaltschaft Haacke aufmerksam machen müssen. Das scheint er aber nach dem vorliegenden Bericht unterlassen zu haben. Denn die Gestapo war nur formal Gehilfe der Staatsanwaltschaft. Tatsächlich hatte die Gestapo schon damals in der Rangordnung des nationalsozialistischen Regimes begonnen, eine selbständige Position neben der Staatsanwaltschaft einzunehmen. Praktisch bezog die Gestapo in politischen Ermittlungssachen ihre Weisungen nicht von der Staatsanwaltschaft, sondern von ihrer obersten Leitung.

Streng nach dem Gesetz war Haacke zu dieser Weisung nicht befugt. Die Zentralstaatsanwaltschaft konnte nur eine Ermittlung übernehmen, nicht aber zu deren Einstellung ohne gleichzeitige Übernahme eine Staatsanwaltschaft veranlassen. Aber auch in dieser Beziehung hat Tetzlaff widerspruchslos nach seinem Bericht die Weisung entgegengenommen, wahrscheinlich weil er dadurch von dieser heiklen Aufgabe entlastet war. Es ist auffällig, daß Tetzlaff diese wichtigen Telefongespräche nicht selbst führte, sondern sie dem Assessor Grützner überließ. Der eigentliche Vorgesetzte der Staatsanwaltschaft, der Generalstaatsanwalt, scheint sich erst um 20.30 Uhr näher mit der Angelegenheit befaßt zu haben.

Auffallenderweise erwähnt Haacke in seinem Bericht nicht, daß er die Übernahme der Ermittlung durch die Zentralstaatsanwaltschaft abgelehnt und die Potsdamer Staatsanwaltschaft zur vorläufigen Einstellung der Ermittlung veranlaßt habe. Er will lediglich die Zurückziehung der Kriminalpolizei und die Benachrichtigung der Geheimen Staatspolizei empfohlen haben. Man könnte aus seinem Bericht entnehmen, daß die Staatsanwaltschaft bei der Ermittlung eingeschaltet geblieben wäre. Haacke will nur die Weisung gegeben haben, die Freigabe der Leichen um 48 Stunden zurückzustellen. Er sicherte sich in seinem Bericht sowohl nach der politischen wie nach der gesetzlichen Seite. Aus dem Verhalten Haackes gewinnt man den Eindruck, als ob er nach Möglichkeit mit dieser Angelegenheit, für deren Behandlung er in erster Linie zuständig war, nicht befaßt werden wollte. Auch er versicherte sich zunächst durch Rückfrage bei Grützner, ob die Staatsanwaltschaft in Potsdam nicht von anderer Seite Weisung erhalten hatte. Erst dann veranlaßte er die vorläufige Einstellung der Ermittlung, nachdem er schon vorher die Übernahme durch die Zentralstaatsanwaltschaft abgelehnt hatte. Vielleicht hatte er selbst Skrupel, die Einstellung der Ermittlung anzuweisen und hätte es lieber gesehen, die Weisung wäre von anderer Seite erteilt worden. Ebenso beachtlich ist, daß der Oberstaatsanwalt Tetzlaff und der Gerichtsassessor Grützner sich auf Erklärungen und Weisungen Haackes berufen, die dieser mit keinem Wort in seiner eigenen Darstellung erwähnt hat.

Aber auch der SS-Sturmführer Meisinger zeigte damals noch einen gewissen Respekt vor den zuständigen Behörden und den geltenden Vorschriften. Er befolgte zunächst die Weisungen Grützners und holte Instruktionen der Gestapo ein. Auch er hielt sich in diesem Falle zunächst an die Vorstellungen der alten Verwaltungshierarchie.

Der Reichsjustizminister tritt in diesen Berichten am 30. Juni überhaupt nicht auf. Es hätte ja nahegelegen, ihn als ersten zu informieren und von ihm Instruktionen einzuholen. Entweder war er nicht erreichbar, oder aber er wollte im Hintergrund bleiben, was Haacke respektiert hat, indem er ihn nicht erwähnte. Es ist daher verständlich, daß die Beamten sich politisch selber sicherten, weil sie in ihrer Entscheidung nicht wußten, ob sie von ihrem Chef gedeckt würden. Haacke und Tetzlaff hatten sehr schnell gemerkt, daß sie einer revolutionären Situation gegenüberstanden und waren sich daher wohl im Zweifel, inwieweit sie die normalen gesetzlichen Verfahren anwenden könnten.

Der Beamte war einerseits nach dem damals noch gültigen Reichsbeamten-gesetz vom 17. Mai 1907 zu gesetzmäßigem Handeln verpflichtet (§ 17) und für die Gesetzmäßigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich (§ 15). Anderer-seits war er an die dienstlichen Anweisungen seiner Vorgesetzten gebunden (für die Staatsanwälte siehe § 144 Gerichtsverfassungsgesetz). Bis 1933 mögen Aus-einandersetzungen über die Auslegung von Gesetzesverpflichtungen zwischen Vor-gesetzten und Untergebenen vorgekommen sein, wohl kaum aber Konflikte wegen strafbarer Handlungen. In diesem Fall aber hatten die Regierung oder ihre Be-auftragten selbst eine strafbare Handlung veranlaßt, gefördert und wollten diese jetzt decken. Sie waren die von der Staatsanwaltschaft zu verfolgenden Verbrecher. Die Staatsanwaltschaft war also in die Zwangslage versetzt, die Ermittlungen gegen ihre eigene Obrigkeit anzustrengen. Die Staatsanwälte waren vor die Alternative der Begünstigung oder des Widerstandes gestellt. Die entscheidende Voraussetzung des Gesetzes, nämlich daß die Regierung gesetzesmäßig handelt, wie es der Eid den Regierungsgliedern vorschreibt, war fortgefallen. Die Staatsanwälte stan-den einer ihrer Vorstellungswelt völlig fremden Situation gegenüber. Sie befanden sich in diesem erregenden Augenblick in einer für sie lebensgefährlichen Lage, weil das Bekanntwerden dieses Regierungsverbrechens für die Existenz der Re-gierung selbst gefährlich war. Der Totalisierungsprozeß des nationalsozialistischen Regimes wurde durch den 30. Juni entscheidend vorwärtsgetrieben. Noch bemühte sich die alte Beamenschaft, korrekt ihre Amtspflichten nach den gesetzlichen Vor-schriften zu erfüllen. Aber sie begann schon unter dem Druck der Recht und Gesetze mißachtenden Regierung, beraubt des Schutzes durch Pressefreiheit, durch parlamentarische Kontrollen und Unabhängigkeit der Gerichte, unsicher zu wer-den. Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (Fassung vom 22. September 1933), wonach nationalsozialistisch unzuverlässige und den „rassischen Anforderungen nicht entsprechende“ Beamte entlassen werden konnten, sowie die Einrichtung von Konzentrationslagern hatten das sichere Funda-ment des Beamtenrechts erschüttert.

Der Ablauf des Mordes, der ersten Ermittlungen und ihrer Einstellung zeigt auch, daß Gestapo und SS noch im Anfangsstadium ihrer Entwicklung sich be-fanden. Sie besaßen auf dem Gebiet der Verbrechensverdunkelung, der Tarnung von Illegalitäten, noch keine Praxis und Erfahrung. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, daß die Staatsanwaltschaft sich in die Ermittlung überhaupt eingeschaltet hätte.

T. E.

1. Bericht des Oberstaatsanwalts Tetzlaff

Der Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht.

3. J. 852. 34.

Betrifft die Todesermittlungssache
von Schleicher.

Mündl. Auftrag vom 30. 6. 34.
9 Anlagen.

Potsdam, den 1. Juli 1934.

An den
Herrn Pr. Justizminister
Berlin.

I Zeitgeschichte 6

Gestern um 12.55 Uhr wurde mir von dem Gendarmeriehauptwachtmeister Baumgarten in Neubabelsberg telefonisch gemeldet, daß der frühere Reichskanzler und General von Schleicher und seine Ehefrau in ihrer Wohnung Neubabelsberg, Griebnitzstraße 4 erschossen worden seien. Ich begab mich sofort zu dem Polizeipräsidenten Grafen von Helldorff und bat um die Entsendung von Kriminalbeamten mit denen ich in Begleitung von Gerichtsassessor Dr. Grützner eilends an den Tatort fuhr. Wir sind um 13.50 Uhr dort angekommen. Von dem Grafen Helldorff hatte ich erfahren, daß Verhaftungen von staatsfeindlichen SA-Führern vorgenommen worden seien, und ich rechnete mit der Möglichkeit, daß die Erschießung Schleichers vielleicht hiermit in Zusammenhang stehe. Die Besichtigung der Leiche des Herrn von Schleicher, die zahlreiche Schußwunden aufwies, und die Aussagen seiner Hausangestellten, die ich in Abschrift beifüge, zwangen zu der Annahme, daß Herr von Schleicher einem Attentat zum Opfer gefallen sei. Es wurde festgestellt, daß ein rotbraunes Auto mit sechs Personen gegen 12.30 Uhr vor der Villa des Herrn von Schleicher gehalten hatte und daß diesem Auto fünf Personen entstiegen waren, die sich nach der Villa begaben. Nach Schilderung der Köchin, Marie Güntel, sind zwei von den Herren in der Villa erschienen, um Herrn von Schleicher zu sprechen. Als die Zeugin ihnen sagte, der General sei spazieren gegangen, verlangten die Herren in energischem Tone Einlaß. Nach vielem Hin- und Herreden entschloß sich die Köchin im Arbeitszimmer des Generals nachzusehen, ob er zu Hause sei. Der eine der Herren folgte ihr auf dem Fuße bis in das Arbeitszimmer und fragte den am Schreibtisch sitzenden General von Schleicher, ob er der General von Schleicher sei. Als von Schleicher sich umwandte und die Frage bejahte, krachten auch schon die Schüsse. Diese Schilderung der Zeugin bestärkte den Verdacht eines Attentats.

Es wurde zunächst versucht, die Nummer und Herkunft des Autos und die Persönlichkeit der Insassen zu ermitteln. Es konnte jedoch nur festgestellt werden, daß das Auto das Kennzeichen I A hatte. Die Nummer konnte keiner der Befragten angeben.

Bei Besprechung der Sachlage mit Herrn Assessor Dr. Grützner neigte ich zu der Annahme, daß von Schleicher vielleicht von seinen eigenen Anhängern getötet worden sei, weil sie sich von ihm verraten fühlten. Bei der Bedeutung des Falles hielt ich es für notwendig, sofort die Zentralstaatsanwaltschaft des Justizministeriums und den Generalstaatsanwalt beim Kammergericht zu benachrichtigen. Herr Assessor Dr. Grützner erbot sich, die Benachrichtigung vorzunehmen. Er benutzte zu diesem Zweck, ebenso wie es die Kriminalpolizei für ihre Gespräche tat, das in der Schleicherschen Villa befindliche Telefon. Ich hatte Herrn Assessor Dr. Grützner nicht gesagt in welcher Fassung und mit welchen Worten die Benachrichtigung erfolgen sollte. Meist geschieht sie in zwangloser Form, in Rede und Gegenrede. In diesem Falle wollte es der Zufall, daß der Dezerent der Zentralstaatsanwaltschaft nicht zu erreichen war, sonst wäre das Gespräch wohl anders ausgefallen. Assessor Dr. Grützner sah sich deshalb genötigt, der Auskunftsstelle im Ministerium nur eine ganz kurze Meldung zu hinterlassen. Er tat dies, wie ich nachher erfuhr, mit den Worten: „Der frühere Reichskanzler von Schleicher ist aus politischen Gründen ermordet worden.“ Die Meldung entsprach dem Eindruck, den Herr Assessor Dr. Grützner und ich zu dieser Zeit – 15 Uhr – von der Sachlage hatten. Sie war erklärlich nach dem Leichenbefund und den Aussagen der von dem Kriminalkommissar Schwenner vernommenen Zeugen. Ob ich selbst den Ausdruck ermordet gebraucht hätte, kann ich natürlich jetzt nicht sagen. Es wäre wohl besser gewesen, ein anderes Wort – etwa erschossen – zu wählen.

Bis zu dieser Zeit war von keiner amtlichen Stelle oder sonst einem Beteiligten die Vermutung oder Annahme ausgesprochen oder auch nur angedeutet worden, daß Herr von Schleicher verhaftet werden sollte und daß er seiner Verhaftung mit der

Waffe Widerstand geleistet hätte und durch den dabei erfolgten Schußwechsel tödlich verletzt worden sei. Dieser Gedanke war dem Gerichtsassessor Dr. Grützner und mir zu keiner Zeit gekommen. Der Abteilungsleiter im Geheimen Staatspolizeiamt und Sturmführer Meisinger, der etwa gegen 16 Uhr mit seinen Beamten am Tatort erschien, hat mir und Herrn Grützner keine weitere Aufklärung gegeben. Gegen 18.30 Uhr erhielt ich von der Zentralstaatsanwaltschaft des Justizministeriums den Auftrag, daß die weiteren Ermittlungen in dieser Sache der Geheimen Staatspolizei in Berlin überlassen bleiben sollten, und daß die Staatsanwaltschaft vorläufig weitere Weisungen abwarten solle. Erst am Abend gegen 10 Uhr erhielt ich durch den Rundfunk und heute früh durch den Völkischen Beobachter Kenntnis von der wahren Sachlage.

(gez.) Tetzlaff.

2. Anlagen zum Bericht des Oberstaatsanwalts Tetzlaff

Bericht

über die Erschießung des Generals a. D. von Schleicher.

Am 30. Juni d. J. gegen 12.45 Uhr erhielt ich von dem Gend.Hauptw. Baumgarten die telefonische Mitteilung, daß gegen 12.30 Uhr der General von Schleicher, hier Griebnitzstr. 4 wohnhaft, überfallen worden sei. Ich fuhr sofort mit meinem Fahrrad vom Bahnhof Neubabelsberg zum Tatort. Als ich daselbst eintraf war bereits Gend.Hauptw. Baumgarten, sowie Pol.Hptw. Kittendorf am Tatort anwesend. Bei meinem Eintreffen wurde die Frau von Schleicher auf einer Tragbahre in das bereits vor dem Hause stehende Krankenauto getragen und in das Krankenhaus überführt.

Ich begab mich darauf in die Wohnung des Generals von Schleicher und fand ihn liegend vor seinem Schreibtisch vor. Irgendwelche Lebenszeichen gab er nicht mehr von sich.

Hierzu stellte ich Folgendes fest:

Am 30. 6. d. J. gegen 12.30 Uhr erschien ein offenes Auto mit 6 Personen, welche¹³ die Griebnitzstraße bis zur Villa Markus entlang fuhr und dortselbst in schnellem Tempo wendete. Dieses Auto machte dann plötzlich vor dem Nachbargrundstück von Alten/Reuß „Halt“. Während der Chauffeur im Wagen verblieb, gingen die übrigen 5 Personen mit einem Revolver in der Hand zu dem Grundstück von Schleicher. Nachdem ihnen von der Köchin geöffnet worden war, drängte einer der Täter, welcher einen grau-karierten Anzug trug, sofort nach in das Zimmer von General von Schleicher. Gleich darauf fielen 3 Schüsse nach Aussage des Chauffeurs von Schleicher.

Kurz darauf traf die Mordkommission in Potsdam ein, die das Weitere veranlaßte.

(gez.) Unterschrift (unleserlich)
Gendarmerie-Wachtmeister.

J. 852/34.

Abteilung

Potsdam, den 30. Juni 1934.

Verhandelt.

Es erscheint der Rittmeister a. D. und Referent in der Rano Berlin, Bogislav von Schleicher, am 23. 10. 92 in Perleberg geboren, Potsdam, Burggrafensir. 33 wohnhaft und erklärt:

Etwa 10 Minuten vor 13 Uhr rief meine Frau in Berlin in meinem Büro an und teilte mir mit, daß soeben auf meinen Vetter, den General von Schleicher ein Attentat

¹³ Die Berichte sind wörtlich genau abgeschrieben worden. Sie enthalten eine Reihe orthographischer, grammatikalischer und sachlicher Fehler, die unverändert übernommen sind. Polizeiliche Vernehmungsprotokolle, vor allem, wenn sie von unteren Beamten und in Eile aufgenommen sind, weisen sehr häufig derartige Fehler auf.

verübt worden ist. Näheres konnte sie mir nicht mitteilen. Zu der Tat selbst kann ich keine Angaben machen, denn ich bin erst gegen 14 Uhr hier angelangt.

Lt. diktiert g. u.
(gez.) Bogislav von Schleicher
Geschlossen:
Krim.Komm.

Es erscheint Frau Anneliese von Schleicher, geb. Freiin von Loen, am 25. 3. 91 in Posen geboren, Potsdam, Burggrafenstr. 33 wohnhaft und erklärt auf Vorhalt: Heute gegen 12½ Uhr wurde ich von dem Hausmädchen Otilie von General von Schleicher angerufen, daß ein Attentat auf den General verübt worden sei. Der General wäre tot, die gnädige Frau scheine noch am Leben zu sein, aber sie könne nichts Genaues sagen. Daraufhin begab ich mich nach Neubabelsberg in das Haus von Schleicher. Zu der Tat selbst kann ich keinerlei Angaben machen.

Es erscheint Frau Ottony Nitka, geb. von Schleicher, am 28. 12. 94 in Perleberg geboren, Potsdam, Burggrafenstr. 28 wohnhaft und erklärt:

Der verstorbene General von Schleicher war mein Vetter. Zur Sache selbst kann ich nichts bekunden. Von der Tat habe ich erst durch meine Schwägerin Frau Rittmeister von Schleicher gehört, worauf ich mich sofort hierher begab.

Es erscheint Frau Anna Braune, geb. Stengert, am 8. 7. 91 in Selchow, Schwiebus-Land, geboren, Neubabelsberg, Wannseestr. 3 wohnhaft und erklärt:

Heute in der Mittagsstunde übte ich in der Griebnitzstr. für das Hilfswerk Mutter und Kind Sammelstätigkeit aus. Bei dieser Gelegenheit fiel mir ein rotbraunes Auto auf, das die Griebnitzstr. in schnellem Tempo durchfuhr, am Ende der Griebnitzstr. kehrt machte und dann etwa in Höhe des Hauses Griebnitzstr. 4 hielt. In dem Auto befanden sich einige junge Herren, die sich in das Haus Griebnitzstr. 4 begaben. Was sie dort wollten und suchten, weiß ich nicht. Ich habe mich darum nicht interessiert. Von dem Attentat hörte ich erst, als das Auto fort war und ich in dem Hause Nr. 4 sammeln wollte. Sonstige Angaben kann ich nicht machen. Auch nicht die Nummer und Kennzeichen des Autos.

Es erscheint die Stütze Minna Goldmann, am 15. 3. 09 in Glogau geboren, Neubabelsberg, Griebnitzstr. 8 bei Hirschfeld wohnhaft und erklärt:

Ich bin bei der Familie Hirschfeld, Griebnitzstr. 8 als Hausangestellte tätig. Das Haus meiner Herrschaft steht gegenüber der Villa des General von Schleichers. In der Mittagstunde sah ich die Griebnitzstraße ein rotbraunes Auto entlang fahren. In dem Auto saßen 6 junge Menschen im Alter von 25 bis 30 Jahren. Das Auto hielt zwischen den Nummern 3 und 4 und 5 Personen stiegen aus und begaben sich in das Haus Nr. 4 während der 6. am Steuer sitzen blieb. Was in dem Hause vorging, habe ich nicht gesehen, ich hörte nur 3 Schüsse fallen. Die Leute kamen dann heraus und stiegen in das vorgefahrene Auto. Das Auto fuhr dann davon in Richtung Böttcher Berg. Eine besondere Beschreibung, nach der die Personen wieder zu erkennen wären, weiß ich nicht. Das Auto hatte das Kennzeichen IA, jedoch kann ich die Nummer nicht angeben.

Es erscheint die unverehelichte Betty Helpert, am 17. 1. 15 in Stralsund geboren, Neubabelsberg, Böttcherberg 1 wohnhaft und erklärt:

In der Straße am Böttcherberg gegenüber dem Hause wo ich wohne, steht die Villa der Frau Dr. Lippmann. Sie unterhält in dem Hause eine Pension. In den letzten 14 Tagen habe ich etwa 3mal beobachtet, daß vor dem Lippmannschen Haus ein rot-

braunes Auto hielt. Das Auto war teils offen, teils verdeckt. Dem Auto entstiegen etwa 4 Herren die sich in die Lippmannsche Villa begaben. Wie lange sie sich dort aufhielten kann ich nicht sagen. Näher beschreiben kann ich die Herren nicht. Nur zwei von Ihnen fielen mir besonders auf, weil sie sehr groß waren. Kennzeichen und Nummer des Autos kann ich nicht angeben. Die Herren kamen mit dem Auto immer zwischen 17 und 18 Uhr. Über die Tat selbst kann ich keine Angaben machen.

Es erscheint die Ehefrau Lucie Weiß, geb. Schameit, am 21. 12. 01 in Groß-Austupönen Kreis Wehlau Ostpreußen geboren, Neubabelsberg, Am Böttcherberg 1 wohnhaft und erklärt:

In den letzten 14 Tagen ist mir aufgefallen, daß ein rotbraunes Auto mit vier bis sechs männlichen Insassen vor der Lippmannschen Villa hielt. Das Auto kam gegen 16 $\frac{1}{2}$ Uhr¹⁴. Ein Herr blieb im Auto sitzen, während die anderen in die Villa ging. Was sie dort zu tun hatten, weiß ich nicht, weiß auch nicht, wann sie fortfuhren. Kennzeichen und Nummer des Autos weiß ich nicht. Zu der Mordsache selbst kann ich keine Angaben machen.

Es erscheint die Ehefrau Anna Fritsch, geb. Quast, am 24. 7. 79 in Neuwurow Kreis Dramburg in Pommern geboren, wohnhaft Neubabelsberg 1, und erklärt:

Vor einigen Tagen sah ich hinter der Lippmannschen Villa ein Auto stehen, in dem sich etwa 6 Männer befanden. Was die Männer dort wollten, weiß ich nicht, denn ich bin an dem Auto vorbeigegangen ohne darauf zu achten. Nähere Angaben weiß ich nicht.

Es erscheint Frl. Marie Güntel geb. am 1. 5. 81 zu Krimitten Ostpr.

Zur Sache.

Seit Mai 1929 bin ich als Köchin bei General von Schleicher tätig. Heute in der Mittagsstunde, es kann gegen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr gewesen sein. Ich sah durch das Fenster nach der Straße und erblickte dort zwei Herren. Ich fragte nach ihrem Begehren. Es wurde mir geantwortet „Sie müssen zu Herrn General von Schleicher“. Daraufhin setzte ich den Türöffner der Gartenpforte in Tätigkeit und die beiden Herren kamen zur Eingangstür der Villa, wo sie wieder klingelten und Einlaß begehrten. Ich öffnete die Haustür, worauf einer der beiden Herren fragte, ob General v. Schleicher zu Hause wäre? Ich erwiderte Ihnen¹⁵, daß General v. Schleicher spazieren gegangen wäre. Nach einigem hin und her verlangte der eine der Herren in ganz energischem Tone zu Herrn General v. Schleicher vorgelassen zu werden. Der Herr zeigte mir eine vier-eckige Marke, die ich aber nicht beachtete, drängte vorgelassen zu werden. Als der Herr immermehr drängte und sagte, sagen sie jetzt die Wahrheit sie sind in Gefahr oder so ähnlich. Erwiderte ich: Dann werde ich einmal nachsehen!“ Ich begab mich nun in das Arbeitszimmer des Herrn General, während der fremde Herr auf dem Fuße folgte. Im Arbeitszimmer angelangt stand der Herr dicht hinter mir und fragte den am Schreibtisch sitzenden Herrn von Schleicher, ob er der General von Schleicher sei. Herr General v. Schl. saß am Schreibtisch im Sessel und arbeitete. Auf die an ihn gerichtete Frage und wandte seinen Körper etwas um, um den Herren zu sehen und sagte jawohl. In diesem Augenblick krachten auch schon die Schüsse. Was weiter geschehen ist, weiß ich nicht, den aus Angst schrie ich und lief aus dem Zimmer. In meiner Bestürzung war ich durch die Zimmer gelaufen um nach dem Garten zu gelangen. Im Wintergarten begegnete ich den Täter wieder. Ich kann aber nicht

¹⁴ Es muß heißen 12 $\frac{1}{2}$ Uhr. Wahrscheinlich liegt hier ein Schreibfehler vor.

¹⁵ Auch hier liegt wohl ein Schreibfehler vor. „Ihnen“ mußte klein geschrieben sein. Gemeint sind die im Vorsatz genannten beiden Herren.

sagen, wo er geblieben ist. In dem Arbeitszimmer des General von Schleicher hat Frau von Schleicher am Radio gesessen. Als ich nachdem das Zimmer wieder aufsuchte fand ich Frau v. Schleicher so mit dem General erschossen auf dem Fußboden wieder.

Näher beschreiben kann ich den Täter nicht, weil ich zu aufgeregt war. Ich glaube kaum, daß ich ihn bei einer Gegenüberstellung wiedererkennen würde¹⁶.

Potsdam, den 30. Juni 1934.

Vorläufiges ärztliches Gutachten.

Der Tote liegt auf dem Rücken. Hemd und Unterhemd auf der Brust offen, ebenso der Kragen vorne offen. Krawatte ebenfalls gelöst. An der rechten Halsseite oberhalb des inneren Endes des rechten Schlüsselbeinknochens kleine Einschußwunde. An der linken oberen Brustseite 2 Schußwunden in einer Entfernung von etwa 5 bis 6 cm, die innere etwa 4 Quer-Finger breit unterhalb des linken Schlüsselbeinknochens, die 2. an der Grenze nach der linken Achselhöhle hin. Aus dem Munde des Toten fließt Blut. Eine 4. Schußverletzung findet sich an der rechten vorderen Achselhöhlenlinie. Eine 5. Schußwunde findet sich an der Rückseite des rechten Schultergelenks. Eine 6. Schußwunde am inneren Rande des rechten Schulterblattes. Eine 7. Schußwunde befindet sich an der Außenseite des rechten Oberarmes, etwa in der Mitte.

Den Schußverletzungen am Körper entsprechen die Durchschläge durch die Kleidungsstücke. Anzeichen für Schüsse aus allernächster Nähe sind nicht vorhanden.

Inwieweit die einzelnen Schußverletzungen des Ein- oder Ausschusses entsprechend, kann bei der Kleinheit des Kalibers nicht entschieden werden.

Nach dem vorläufigen ärztlichen Befund dürfte mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit Unfall oder Selbstmord als ausgeschlossen erscheinen.

Entsprechende nähere Fragen können nur durch eine Obduktion geklärt werden.
gez. Dr. Starke, Neubabelsberg,
Böckmannstr. 76 (Telefon: Potsdam 7447)

3. Bericht des Gerichtsassessors Dr. Grützner

Bericht
des Gerichtsassessors
Dr. Grützner.

Potsdam, den 1. Juli 1934.

Betrifft: Todesermittlungssache von Schleicher.

An den
Herrn Preußischen Justizminister
Berlin W 8

Mündlicher Auftrag vom 30. Juni 1934.

„Am 30. Juni 1934 gegen 13 Uhr ließ mich der Herr Oberstaatsanwalt zu sich kommen. In seinem Zimmer teilte er mir mit, daß ihm soeben der Gendarmeriehauptwachtmeister Baumgarten aus Neubabelsberg telefonisch gesagt habe, „Der Reichskanzler a. D. von Schleicher sei ermordet worden“. Der Herr Oberstaatsanwalt, der nichts Näheres wußte, erörterte den Gedanken, einen Mordspezialisten von der Berliner Landeskriminalpolizei anzufordern. Auf mein Vorbringen, daß der Leiter der Potsdamer Kriminalpolizei Herr Kriminalrat Werneburg Spezialist in Mordsachen sei, gab mir der Herr Oberstaatsanwalt den Auftrag, sofort Herrn Kriminalrat Werneburg zu benachrichtigen und bei der Polizei einen Kraftwagen zwecks Hinfahrt zum Tatort zu bestellen. Während ich mich vergeblich bemühte, Herrn Kriminalrat Werneburg zu erreichen, rief mich der Herr Amtsvorsteher Schiche von Neubabelsberg an und

¹⁶ H. R. Berndorff veröffentlicht in „General zwischen Ost und West“, S. 306 eine spätere Niederschrift der Marie Güntel.

sagte ebenfalls, „daß General von Schleicher ermordet sei“. Bevor der bestellte Kraftwagen erschien, begab sich der Herr Oberstaatsanwalt, der sich vorher fernmündlich mit dem Herrn Polizeipräsidenten Graf Helldorf als Leiter der hiesigen Staatspolizeileitstelle in Verbindung gesetzt hatte, zu dem Herrn Polizeipräsidenten.

Nach seinem Fortgang rief mich Herr Kriminalkommissar Schwenzner vom Polizeipräsidium hier an und bat mich, auf dem Wege zum Tatort beim Polizeipräsidium vorbeizukommen. Auf dem Polizeipräsidium wartete ich nach Benachrichtigung des Herrn Kriminalkommissars Schwenzner mit anderen Herren der Potsdamer Mordkommission vor dem Ausgang, weil wir wegen der inzwischen erfolgten Alarmierung das Polizeipräsidium nicht verlassen durften. Auf meine Frage, weshalb die Alarmierung erfolgt sei, konnte oder wollte mir keiner der anwesenden Herren Auskunft geben. Auf der Fahrt zum Tatort erkundigte ich mich bei Herrn Kriminalkommissar Schwenzner, ob er näheres über den Mord wisse, was von ihm verneint wurde. Er erwähnte hierbei, daß die Vermutung aufgetaucht sei, von Schleicher habe Selbstmord begangen. Weiterhin teilte mir Herr Schwenzner mit, daß Stabschef Röhm von dem Führer wegen hochverräterischer Beziehungen zu dem Vertreter einer ausländischen Macht, verhaftet worden sei. Wann die Verhaftung erfolgte, ist mir nicht gesagt worden. In diesem Zusammenhange wurde nur ganz kurz auch davon gesprochen, daß General von Schleicher mit Röhm zusammen gearbeitet habe. Am Tatort angekommen – es war 13.50 Uhr – interessierte ich mich zunächst für die Feststellung, ob Selbstmord vorläge oder ob von Schleicher von dritter Hand erschossen worden sei. Auf Grund der Lage der Leiche und auf Grund der von mir aufgefundenen fünf Patronenhülsen kam ich zu der Überzeugung, daß Selbstmord nicht vorliegt. Dann begab ich mich mit dem Herrn Oberstaatsanwalt zu einem Raume, wo gerade eine Frau vernommen wurde, die den Kraftwagen mit den mutmaßlichen Tätern gesehen haben wollte. Vorher hatte mir ein Polizeibeamter der Gemeinde Neubabelsberg erzählt, daß die mutmaßlichen Täter nach Angaben der bis dahin vernommenen Zeugen mit einem roten Kraftwagen angekommen seien. Einige von ihnen seien in das Haus gegangen und in das Arbeitszimmer des Generals von Schleicher eingedrungen. Einer dieser Leute hätte von Schleicher gefragt: „Sind sie der General von Schleicher?“ Als von Schleicher antwortete: „Ja“, hätten die Täter ohne weiteres auf General von Schleicher geschossen. Hierbei sei auch Frau von Schleicher getroffen worden, die aber noch lebend zum Krankenhaus Nowawes gebracht worden sei. Erst von dem Amtsvorsteher Schiche hörte ich einige Zeit darnach, daß auch Frau von Schleicher ihren Verletzungen erlegen sei. Während ich noch in Gegenwart des Herrn Oberstaatsanwalts der Vernehmung der Zeugen beiwohnte, wurde gesagt, daß der Herr Polizeipräsident Graf Helldorf und der Herr Regierungspräsident Dr. Fromm am Tatort eingetroffen seien. Der Herr Oberstaatsanwalt entfernte sich daraufhin aus dem Vernehmungszimmer. Ich folgte ihm, nachdem ich noch einen kurzen Blick in den Garten des Grundstücks getan hatte. Ich persönlich sprach weder mit dem Herrn Polizeipräsidenten, noch mit dem Herrn Regierungspräsidenten, die hauptsächlich mit dem inzwischen eingetroffenen Herrn Kriminalrat Werneburg verhandelten. Auf Grund der mir gemachten oben erwähnten Angaben und auf Grund des Augenscheins gelangte ich zu der Annahme, daß General von Schleicher von Angehörigen der Kreise um Röhm ermordet worden sei, sei es, weil sie glaubten, daß er die von Röhm geplante, mir in keiner Weise näher bekannte Aktion, die zur Verhaftung Röhm geführt hatte, im letzten Augenblick verraten habe, oder sei es, weil sie befürchteten, Schleicher würde irgend welche, Röhm und seine Kreise betreffenden Pläne preisgeben. Eine andere Möglichkeit kam für mich in diesem Zeitpunkt nicht in Betracht, wurde auch nicht von dem Herrn Oberstaatsanwalt in Erwägung gezogen. Aus diesem Gedankengang heraus fragte ich bei dem Herrn Oberstaatsanwalt an, ob ich nicht den Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Jung und die Zentralstaatsanwaltschaft benach-

richtigen sollte. Nachdem mir der Herr Oberstaatsanwalt den betreffenden, nicht im einzelnen festgelegten Auftrag erteilt hatte, versuchte ich Herrn Generalstaatsanwalt Dr. Jung fernmündlich von der Wohnung von Schleicher aus zu benachrichtigen. Da der Herr Generalstaatsanwalt im Kammergerichtsgebäude nicht zu erreichen war, ließ ich mich etwa gegen 15.00 Uhr mit dem preußischen Justizministerium verbinden und verlangte dort Herrn Staatsanwaltschaftsrat von Haacke oder einen anderen Dezernenten der Zentralstaatsanwaltschaft sehr dringend zu sprechen. Nach mehreren Rückfragen wurde mir von der Zentrale des Justizministeriums die Auskunft zuteil, daß Herr Staatsanwaltschaftsrat von Haacke wegen einer Prüfung nicht ans Telefon kommen könne. Da ich die ganze Angelegenheit für sehr dringend hielt und ein anderer Herr der Zentralstaatsanwaltschaft nicht zu erreichen war, gab ich der Dame am Telefon folgenden Auftrag: „Teilen Sie sobald wie möglich Herrn Staatsanwaltschaftsrat von Haacke mit: Der Reichskanzler a. D. von Schleicher ist aus politischen Gründen ermordet worden.“ Jede weitere Einzelheit hatte ich bewußt nicht mit in diesen Auftrag hineingebracht. Kurz darnach benachrichtigte der Herr Oberstaatsanwalt fernmündlich den Herrn Generalstaatsanwalt am Kammergericht. Während meines Telefongesprächs mit dem Kammergericht kam nur Herr Amtsvorsteher Schiche ganz vorübergehend in den Raum, wo sich das Telefon befand. In der übrigen Zeit, insbesondere in der Zeit, wo ich mit dem Justizministerium sprach, ist kein Beamter, geschweige denn eine Privatperson in dem Telefonraum gewesen. Bis zu diesem Augenblick war ich der festen Überzeugung, daß General von Schleicher von Angehörigen der Verräterkreise von Röhm ermordet worden ist. Über den tatsächlichen Zusammenhang war mir bis zu diesem Augenblick nichts bekannt. In meiner Überzeugung wurde ich erstmalig schwankend, als ich nach dem Gespräch mit dem Justizministerium zufällig hörte, daß keine Vernehmungen gemacht werden sollten, sondern daß der ganze Sachbefund nur in Berichtsform niedergelegt werden sollte. Hinzu kam, daß auf einmal der Abteilungsleiter im geheimen Staatspolizeiamt und Sturmführer Meisinger mit mehreren Kriminalbeamten und SS-Männern erschien und erklärte, er habe von dem Herrn Reichsführer der SS Himmler den Auftrag, das Grundstück zu bewachen und die Wohnung zu durchsuchen, er habe aber nicht den Auftrag, die kriminalistischen Ermittlungen weiter zu führen. Erst auf Wunsch des Herrn Oberstaatsanwalts erkundigte¹⁷ Sturmführer Meisinger bei dem Gestapa, ob dieses auch die kriminalistischen Ermittlungen übernehmen werde, was bejaht wurde.

In einer Pause, etwa zwischen 15.30 Uhr und 16.00 Uhr erörterte der Herr Oberstaatsanwalt mit mir nochmals eingehend die mutmaßliche Täterschaft: Bei dieser Erörterung vertrat ich die Auffassung, daß es nur zwei Möglichkeiten gäbe, nämlich daß die Täter Leute seien, die befürchten mußten, daß von Schleicher sie verraten würde, oder die glaubten, daß von Schleicher sie an die Regierung verraten hätte, oder daß die Täter aus regierungsfreundlichen Kreisen stammten, die wegen des geplanten hochverräterischen Vergehens gegen die Regierung sich an Schleicher rächen wollten. Der Herr Oberstaatsanwalt gab seiner Überzeugung dahin Ausdruck, daß er die erste Version für die allein zutreffende halte.

Am Tatorte haben der Herr Oberstaatsanwalt und ich noch der Leichenbesichtigung durch den praktischen Arzt Dr. Starke aus Nowawes beigewohnt. Sofort nachdem wir eine Abschrift des Protokolls über den Leichenbefund erhalten hatten, begaben wir uns nach Potsdam zurück. Im Auftrage des Herrn Oberstaatsanwalts rief ich von dem Dienstzimmer des Herrn Oberstaatsanwalts nochmals Herrn Staatsanwaltschaftsrat von Haacke an und fragte bei ihm an, ob die Zentralstaatsanwaltschaft die weitere Bearbeitung der Sache übernehmen würde. Herr von Haacke erklärte aber, daß eine

¹⁷ Hier fehlt das Wort „sich“.

Übernahme nicht in Betracht komme. Als ich auf ausdrückliche Aufforderung des Herrn Oberstaatsanwalt nochmals bei Herrn von Haacke anfragte, ob eine Obduktion der Leiche der Eheleute Schleicher beantragt werden solle, und mir Herr von Haacke antwortete, das sei nicht erforderlich, gelangte ich zu der Annahme, daß Schleicher nicht von seinen früheren eigenen Anhängern erschossen sei. Bei diesen kurz hintereinander geführten Telefongesprächen (etwa um 18.30 Uhr) fragte Herr Staatsanwaltschaftsrat von Haacke, ob die Staatsanwaltschaft Potsdam keine besonderen Anweisungen erhalten habe. Auf eine verneinende Antwort ersuchte Herr von Haacke darum, die Sache zunächst nicht weiter zu bearbeiten. Es würden binnen zweimal 24 Stunden nähere Anweisungen ergehen. Gegen 20.30 Uhr traf dann der Herr Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht in Potsdam ein, der mit dem Herrn Oberstaatsanwalt Rücksprache nahm.

Von keiner amtlichen Stelle ist mir während meiner ganzen Ermittlungstätigkeit gesagt worden, daß General von Schleicher verhaftet werden sollte und daß er sich dieser Verhaftung widersetzt habe.

(gez.) Dr. Grützner
Gerichtsassessor.

4. Dienstliche Äußerung des Staatsanwaltschaftsrats von Haacke.

Am 30. Juni 1934 rief mich nach 16 Uhr im Zimmer des Herrn Ministerialdirektors Dr. Crohne der Gerichtsassessor Grützner von der Staatsanwaltschaft in Potsdam an. Er erklärte, daß er bereits vor Stunden vergeblich versucht habe, mich zu erreichen. Er habe mir im Auftrage seines Oberstaatsanwalts mitzuteilen, daß General von Schleicher und seine Ehefrau erschossen worden seien. Ob er dabei den Ausdruck „erschossen“ oder „ermordet“ gebraucht hat, vermag ich nicht zu sagen. Da ich über den Fall schon anderweitig vorher unterrichtet war, habe ich auf den Wortlaut der Meldung, die mir nichts Neues brachte, nicht so genau geachtet. Ich warf auch gleich ein, daß ich bereits unterrichtet sei. Grützner machte dann eine Bemerkung dahin, daß die Angelegenheit politische Hintergründe habe. Ich erwiderte ihm darauf, daß ich auch insoweit unterrichtet sei und daß das alles wohl im Rahmen einer größeren Aktion liege. Grützner erklärte sofort: „Ja, ich bin im Bilde!“ Ich kann mich an den Wortlaut dieses Gesprächsteiles ebenfalls nicht mehr genau erinnern, habe aber aus diesem Gesprächsteil die feste Überzeugung gewonnen, daß Grützner über die Geschehnisse des 30. Juni bereits bei Beginn des Gespräches in großen Zügen unterrichtet war und daß er mit seiner erwähnten Bemerkung von den politischen Hintergründen vorsichtig den ihm bekannten Zusammenhang mit diesen Geschehnissen des 30. Juni hatte andeuten wollen. Er hat sich auch auf Grund meiner Antwort jede nähere Erklärung über die Tateinzelheiten erspart und hat lediglich noch mitgeteilt, daß er Beamte der Kriminalpolizei angesetzt habe. Auf meinen Einwurf, daß die Benachrichtigung der Geheimen Staatspolizei vor allen Dingen erforderlich sei, erwiderte er, daß diese Benachrichtigung bereits auf Weisung seines Oberstaatsanwalts erfolgt sei. Er fragte dabei an, ob er die Kriminalbeamten zurückziehen könne. Ich erklärte ihm, daß dagegen keine Bedenken beständen, daß das sogar empfehlenswert sei.

Grützner rief dann nach etwa 20 Minuten erneut an und fragte nochmals ob er mich dahin richtig verstanden habe, daß er sein Ermittlungersuchen an die Kriminalpolizei zurückziehen könne. Ich bejahte das. Er fragte dann noch, ob er die Leichen obduzieren lassen solle. Ich erklärte ihm, daß er die Leichen zwar nicht freigeben, aber von einer Obduktion unter allen Umständen absehen solle. Weitere Weisungen über die Frage der Freigabe würden binnen zweimal 24 Stunden seitens der Zentralstaatsanwaltschaft ergehen.

Berlin, den 1. Juli 1934

(gez.) von Haacke
Staatsanwaltschaftsrat

5. Vermerk der Justizangestellten Velder.

Am Sonnabend, den 30. VI., mittags gegen 2 Uhr wurde mir vom Kammergericht, StARat Dr. Grützner, StA. Potsdam, folgende Mitteilung durchgegeben, die ich an Herrn von Haacke weitergeben sollte.

Der frühere Reichskanzler a. D. Schleicher ist heute mittag gegen 1 Uhr aus politischen Gründen ermordet worden.

Berlin, den 2. Juli 1934
(gez.) Velder.

6. Vermerk zur aktenmäßigen Behandlung der Vorgänge.

1. Vermerk: Dienstliche Äußerungen des OStAnw. b. d. LG in Potsdam Tetzlaff, des Ger.Ass. Dr. Grützner in Potsdam, des StAnwRats von Haacke, der Justizangest. Frau Velder.

Die Angelegenheit ist durch eine persönliche Rücksprache des Herrn Ministers mit Herrn MinPräs. Göring am 3. Juli d. J. erledigt.

2. H. MinDir. Dr. Nadler gehorsamst zur geneigten Kenntnisnahme. — H. Staatssekretär ist unterrichtet¹⁸.
Ges. (gez.) Na. 9. 7.

Berlin, den 9. Juli. 34
(gez.) von Dohnanyi.

¹⁸ Es wurde schon darauf hingewiesen, daß der Reichsjustizminister Gürtner sich gegenüber dem Ministerpräsidenten Göring bezüglich des Verhaltens Grützners am 3. Juli gerechtfertigt hatte. Das ist wahrscheinlich an Hand der vier Berichte von Tetzlaff, Grützner, Haacke und Velder erfolgt. Über diese Meldung wird Gürtner seinen persönlichen Referenten, den Oberregierungsrat von Dohnanyi, kurz informiert haben. Dohnanyi hatte daraufhin diese Aktennotiz aufgesetzt und sie dem Minister vorgelegt, nachdem sie vorher der Leiter der Personalabteilung, Ministerialdirektor Nadler, zur Kenntnisnahme erhalten und der Staatssekretär Freisler unterrichtet worden war. Gürtner selbst sollte wahrscheinlich nur durch Abzeichnung die Richtigkeit des Inhalts bestätigen. Gürtner vermerkte auf dieser Aktennotiz, der die vier genannten Berichte beigelegt waren, „zu den Personalakten“. Da es sich um eine politische Mordsache handelt, hätten die Akten von der Zentralstaatsanwaltschaft an sich aufbewahrt werden müssen. Da aber die Berichtenden politisch angegriffen waren, wollte Gürtner die Berichte selbst zu den Personalakten gelegt wissen. Er vermerkte aber nicht, ob diese Berichte auf die Personalakten der vier Berichtenden verteilt werden sollten, wahrscheinlich weil er sich im Moment darüber keine Gedanken gemacht hat. Während die Aktennotiz selbst mit der Maschine geschrieben war, sind die übrigen Vermerke alle handschriftlich gemacht. Ein Beamter, dessen Name nicht entziffert werden konnte, scheint am 17. Juli auf den Gedanken gekommen zu sein, diesen Vermerk zu den Akten der Zentralstaatsanwaltschaft zu übernehmen, was an sich richtig gewesen wäre, aber den Weisungen des Ministers widersprochen hätte. Diese Frage wurde von dem Oberstaatsanwalt Dr. Krug, dem Hilfsarbeiter in der Zentralabteilung des Staatssekretärs Dr. Freisler, verneint. Am 18. Juli hatte ein Referent der Abteilung I Verw.(altung) die Übernahme der Akten abgelehnt. Die Abteilung I Verw. dürfte ein Referat der Abteilung I (Personalsachen und Gerichtsorganisation) gewesen sein. Am gleichen Tage hatte Oberregierungsrat Bender von der Personalabteilung die Entscheidung ihres Leiters, des Ministerialdirektors Dr. Nadler, herbeigeführt, ob die Vorgänge zu den Personalakten Tetzlaff oder Grützner genommen werden sollten. Nadler hatte verfügt, daß der Vorgang geschlossen bei den Personalakten Grützner aufzubewahren sei. Aus einer Aufschrift auf einem Briefumschlag, in welchem der Vorgang zu den Personalakten Grützner genommen wurde, ist zu entnehmen, daß dies am 20. November 1934 geschehen ist. Die Auseinandersetzung wegen der Aktenübernahme, die sich

Zu den Personalakten

14/7

(gez.) Gtr.

Soll der Vorg. zur Z.St.A. übernommen werden?

(gez.) Unterschrift (unleserlich) 17. 7.

Der Abt. I übergeben!

(gez.) Kg. 17. 7.

Nach Rücksprache mit Herrn OStA. Dr. Krug Herrn Min. Direktor Dr. Nadler mit der Bitte um Entscheidung geh. vorgelegt, ob die Vorgänge über den Tod des von Schleicher zu den Personalakten des OStA. Tetzlaff oder zu den des Ger. Assess. Grützner genommen werden sollen.

(gez.) Bender 18. 7. 34

Gehört nicht in die I Verw. am 14. 7. ist verfügt „zu den Personalakten“

I Verw.

(gez.) Unterschrift

(unleserlich)

Verschlossen zu den Pers. Akten

Grützner

(gez.) Nadler 18. 7.

7. Niederschrift des Ministerialrats Dr. Grützner über die Ermordung des Reichskanzlers und Generals von Schleicher vom 18. Januar 1952.

Bonn, den 18. Januar 1952.

Betr.: Ermordung des früheren Reichskanzlers und Generals v. Schleicher am 30. Juni 1934.

Im Sommer 1934 war ich in Stellvertretung des beurlaubten ordentlichen Dezenten mit der Bearbeitung der Todesermittlungssachen bei der Staatsanwaltschaft in Potsdam beauftragt.

Am 30. 6. 1934 gegen 13 Uhr teilte mir der Oberstaatsanwalt Tetzlaff in Potsdam mit, daß der Gendarmeriehauptwachtmeister Baumgarten aus Neu-Babelsberg ihm telefonisch berichtet habe, der Reichskanzler a. D. von Schleicher sei ermordet worden. Nähere Angaben seien bei diesem Telefongespräch nicht gemacht worden. Von der Absicht, die Mordkommission der Berliner Landeskriminalpolizei anzufordern, wurde Abstand genommen, weil der Leiter der Potsdamer Kriminalpolizei Kriminalrat Werneburg Spezialist in Mordsachen war. Entsprechend einer Anweisung des Oberstaatsanwaltes versuchte ich, Kriminalrat Werneburg zu benachrichtigen und bei der Polizei einen Kraftwagen zwecks Hinfahrt zum Tatort zu bestellen. In der Zwischenzeit rief der Amtsvorsteher Schiche aus Neu-Babelsberg an und teilte gleichfalls mit, daß General v. Schleicher ermordet worden sei. Etwa zur gleichen Zeit begab sich der Oberstaatsanwalt auf Grund einer fernmündlichen Rücksprache zu dem damaligen Polizeipräsidenten Graf Helldorf. Kurz danach wurde ich von dem Krimi-

aus den Vermerken zeigt, ist bezeichnend. Der Ministerialbürokratie war es unbehaglich bei der Behandlung der Akten, die dieser Behörde so wesensfremd waren. Die aktenmäßige Einordnung der Vorgänge bestimmt im allgemeinen der Sachbearbeiter. Daß der Minister und ein Ministerialdirektor sich damit befassen, kommt relativ selten vor. Im Grunde wollte keiner mit dieser Angelegenheit etwas zu tun haben, andererseits sich aber auch nicht einem irgendwie gearteten politischen Verdacht aussetzen. Wenn man sich letztlich doch entschieden hat, diese Vorgänge zu den Personalakten Grützners zu übernehmen, so entweder weil man die Akten griffbereit haben wollte, um Grützner gegen etwaige weitere Angriffe zu schützen, oder weil man die Last dem jüngsten Beamten, der sich zwar rechtlich am korrektesten, persönlich am mutigsten, aber politisch am leichtfertigsten verhalten hatte, am ehesten zumuten zu können glaubte.

nalkommissar Schwenzner fernmündlich gebeten, auf dem Wege zum Tatort beim Polizeipräsidium vorbeizukommen.

Im Polizeipräsidium angekommen, stellte ich fest, daß alles alarmiert war und daß daher auch die Potsdamer Mordkommission mit dem Leiter der Kriminalpolizei, Kriminalrat Werneburg den Hof des Präsidiums nicht verlassen durfte. Über den Grund der Alarmierung konnte ich zunächst nichts in Erfahrung bringen. Nach einigen Verhandlungen durfte die Mordkommission unter Leitung von Oberstaatsanwalt Tetzlaff mit Kriminalrat Werneburg und mir nach Neu-Babelsberg abfahren. Auf diesem Wege erzählte mir der Kriminalkommissar Schwenzner „vertraulich“, daß Röhm von Hitler wegen hochverräterischer Beziehungen zu Vertretern einer ausländischen Macht verhaftet worden sei. Es bestehe der Verdacht, daß General v. Schleicher mit Röhm zusammengearbeitet habe. Man müsse annehmen, daß General v. Schleicher Selbstmord begangen habe.

Am Tatort angekommen, überließ Oberstaatsanwalt Tetzlaff mir die kriminalistischen Ermittlungen, die ich mit Rücksicht auf das vorhergegangene Gespräch mit dem Kriminalkommissar Schwenzner auf folgende zwei Punkte konzentrierte:

1. Hat General v. Schleicher Selbstmord begangen?
2. Liegen Anhaltspunkte dafür vor, daß General v. Schleicher sich an etwaigen hochverräterischen Unternehmungen von Röhm beteiligt hat?

Die erste Frage konnte nach kurzer Zeit einwandfrei dahin beantwortet werden, daß kein Selbstmord vorliegt, sondern nach dem objektiven Befund in Verbindung mit den Wahrnehmungen des damaligen Chauffeur von Schleicher und seiner damaligen Köchin, Marie Güntel, nur Mord in Frage kommen konnte. Als ich, gleich nach dem Eintreffen in der Villa v. Schleicher – etwa gegen 15.50 Uhr – mit der Mordkommission das Arbeitszimmer des Generals v. Schleicher betrat, lag seine Leiche noch zwischen dem Schreibtisch und seinem Schreibessel, und zwar mit den Füßen nach dem Schreibtisch, mit dem Kopf nach der Tür, teils auf dem Rücken, teils auf der rechten Seite. Der Schreibtischsessel war etwas schräg zurückgestellt. Es erweckte den Eindruck, als ob Schleicher beim Aufstehen aus dem Sessel erschossen worden sei. Hierfür sprachen auch die Lage der Leiche und der Schußwunden. Während die Leiche in dieser Stellung fotografiert wurde, suchte ich nach den Patronenhülsen, von denen ich fünf fand. Ich erinnere mich genau, daß sämtliche Patronenhülsen das gleiche Kaliber hatten, so daß ich zu der Schlußfolgerung kam, daß alle Schüsse wahrscheinlich aus ein und derselben Waffe abgegeben sein mußten. Die Lage der Leiche, wie auch der Schußwunden, schloß sowohl einen Selbstmord als auch eine Erschießung aus Notwehr einwandfrei aus.

Während meiner Untersuchung und anschließend gab mir ein Polizeibeamter, der als erster am Tatort eingetroffen war, einen kurzen Bericht über seine inzwischen getroffenen Feststellungen und über die Aussagen des Chauffeurs von Schleicher und der Köchin. Hiernach waren gegen $\frac{1}{2}$ 1 Uhr sechs Männer in einem rotbraunen Auto, welches in den vorangegangenen 14 Tagen schon mehrfach gesehen worden sein sollte, vor der Villa Schleicher vorgefahren, von denen einige in das Haus gingen und General v. Schleicher zu sprechen wünschten. Die Köchin, die die Männer an der Haustür empfing, versuchte diese mit dem Bemerkten, daß General v. Schleicher im Garten sei, abzuweisen. Da aber die Männer in energischem Tone eingelassen zu werden wünschten, erklärte sich die Köchin bereit, in dem Arbeitszimmer des Generals v. Schleicher nachzusehen. Einer von den Männern folgte ihr auf dem Fuße bis zum Eingang des Arbeitszimmers, wo er die Köchin beiseitedrückte. Von dort aus fragte er den General, der in seinem Schreibessel vor dem Schreibtisch saß, ob er General v. Schleicher sei. Bevor Schleicher, der sich inzwischen halb erhoben und etwas nach der Tür hin umgedreht hatte, etwas erwidern konnte, gab dieser betreffende Mann

mehrere Schüsse auf Schleicher ab, der sofort zwischen dem Schreibtisch und dem Schreibessel niederfiel. General Schleicher muß sofort tot gewesen sein. In dem gleichen Zeitraum hatte sich die Frau von Schleicher, die in dem Nebenzimmer saß – zu dem meiner Erinnerung nach eine Schiebetür führte, die zum Zeitpunkt der Tat offenstand –, erhoben und wollte zu ihrem Mann. Noch bevor sie das Arbeitszimmer selbst betreten hatte, wurde sie auf der Schwelle von mehreren Schüssen niedergestreckt. Da sie noch lebte, wurde sie durch einen sofort herbeigeeilten Unfallwagen in das Krankenhaus Nowawes, jetzt Babelsberg, gebracht, wo sie nach kurzer Zeit starb. Oberstaatsanwalt Tetzlaff wie auch Kriminalrat Werneburg hielten sich bei diesen Ermittlungen stark zurück.

Zur Durchsuchung der Leiche wurde noch der Arzt Dr. Starke, Neu-Babelsberg, hinzugezogen, der insgesamt sieben Schußwunden feststellte: eine Einschußwunde an der rechten Halsseite, zwei Schußwunden an der linken Seite unterhalb des linken Schlüsselbeinknochens, eine vierte Schußwunde an der rechten vorderen Achselhöhlenlinie, eine fünfte an der Rückseite des rechten Schultergelenkes, eine sechste am inneren Rand des rechten Schulterblattes und eine siebente an der Außenseite des rechten Oberarmes. Soweit mir erinnerlich ist, wurde der Arzt darauf hingewiesen, daß es zunächst offen bleiben sollte, welche Wunden als Einschuß oder als Ausschuß angesehen werden müßten. Einige Zeit vorher waren nämlich der Regierungspräsident Fromm und der Polizeipräsident Graf Helldorf von Potsdam erschienen, die sich nach kurzer Besichtigung des Tatortes mit dem Oberstaatsanwalt und Kriminalrat Werneburg kurz unterhielten und dann wieder gingen. Im Anschluß daran gab mir Kriminalrat Werneburg zu verstehen, daß es nicht ratsam sei, sich zu intensiv mit der Aufklärung der Angelegenheit zu befassen. Ich glaube, es war ebenfalls im Anschluß an diesen Besuch, daß die protokollarische Vernehmung der Zeugen abgebrochen wurde.

Nachdem ich den ersten Überblick über den Sachverhalt hatte, fragte ich den Oberstaatsanwalt, ob ich gemäß den generellen Anweisungen den Generalstaatsanwalt von dem Sachverhalt unterrichten sollte. Oberstaatsanwalt Tetzlaff gab mir auch die Anweisung dazu, ohne in irgendeiner Form nähere Einzelheiten für das Telefongespräch festzulegen. Da ich den Generalstaatsanwalt nicht erreichen konnte, versuchte ich Staatsanwaltschaftsrat v. Haacke im Reichsjustizministerium zu erreichen. Als mir gesagt wurde, daß v. Haacke in einer Prüfung sei, gab ich der Sekretärin den Auftrag, ihm folgendes mitzuteilen: der frühere Reichskanzler Schleicher ist heute mittag gegen 1 Uhr aus politischen Gründen ermordet worden. Ich wußte in diesem Zeitpunkt, daß die Telefonleitung aus dem Hause Schleicher von der SS überwacht wurde, und zwar hatte mir dieses meiner Erinnerung nach der zuständige Polizeibeamte von Neu-Babelsberg gleich bei seinem Sachvortrag erzählt. Über das Motiv der Tat habe ich mich lange mit Oberstaatsanwalt Tetzlaff unterhalten, wobei wir uns beide allein im Garten aufhielten. Auf Grund der Andeutungen, die mir der Kriminalkommissar Schwenzner gemacht hatte, und aus den Bemerkungen, die insbesondere der Polizeipräsident Graf Helldorf dem Oberstaatsanwalt abgegeben hatte, gab es für uns damals nur zwei Möglichkeiten: einmal, daß General v. Schleicher von Anhängern des Röhm ermordet worden war in der Annahme, daß Schleicher sie verraten habe. Zum anderen, daß die gleichen Kreise, die die Aktion gegen Röhm und – wie wir inzwischen auch erfahren hatten – gegen den SA-Gruppenführer Ernst durchführten – bei dieser Gelegenheit auch Schleicher beseitigt hatten. Oberstaatsanwalt Tetzlaff ermahnte mich zum Abschluß dieses Gesprächs noch ausdrücklich, diese zweite Version, die er für die nächstliegende hielt, nicht zu erwähnen, obwohl wir beide ziemlich sicher waren, daß die Täter nur aus den Kreisen der SS herrühren konnten. In dieser Meinung wurden wir dadurch bestärkt, daß die Kriminalpolizei Anweisung hatte, sich zurückhaltend

zu benehmen, die protokollarische Vernehmung von Zeugen eingestellt werden mußte und insbesondere dadurch, daß im Laufe des Nachmittages ein SS-Kommando erschien, das angeblich den Befehl hatte, das Gelände zu sichern und das Haus zu durchsuchen. Bei dieser Gelegenheit kam es noch zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Führer des SS-Kommandos, Sturmführer Meisinger, und mir, da Meisinger mir verbieten wollte, meine weiteren Durchsuchungen fortzusetzen. Ich war nämlich gerade dabei, sämtliche Schriftsachen im Schreibtisch des Generals Schleicher und in seinem Bücherschrank durchzusehen, um etwaige Anhaltspunkte für die mir bereits auf der Herfahrt angedeuteten hochverräterischen Unternehmungen des Generals zu finden. Da Meisinger auf meine Aufforderung hin, eine schriftliche Bescheinigung darüber vorzulegen, daß er im Einverständnis mit dem Justizministerium mit den Ermittlungen beauftragt war, eine solche nicht vorweisen konnte, gab er nach und erklärte, daß er nicht beauftragt sei, selbst Ermittlungen durchzuführen. Unter Hinweis darauf, daß er mit seinem Kommando die Ermittlungen im Haus stören würde, wurde er veranlaßt, das Haus zu verlassen. Auf Grund dieser Auseinandersetzung rief ich erneut Staatsanwaltschaftsrat v. Haacke an und fragte ihn bei dieser Gelegenheit, wer die weiteren Ermittlungen durchführen solle. Es wurde vereinbart, daß die Kriminalpolizei zurückgezogen und die weiteren Ermittlungen der Geheimen Staatspolizei überlassen werden sollten. Die Kriminalpolizei wurde jedoch erst zurückgezogen, als die Durchsuchung des Schreibtisches und des Arbeitszimmers des Generals beendet war.

Bei dieser Durchsuchung wurde kein Schriftmaterial gefunden, aus dem unmittelbar oder mittelbar entnommen werden konnte, daß Schleicher in irgendeiner Weise Hochverrat begangen hatte. Der einzige Hinweis, daß Schleicher nicht mit der Regierung Hitlers einverstanden war, konnte man nur aus der Widmung eines ihm kurz vorher geschenkten Buches entnehmen, die lautete: „Auch über uns wird einmal wieder die Sonne aufgehen.“ Der Name desjenigen, der General Schleicher dieses Buch geschenkt hatte, ist mir entfallen.

Bei dem Telefongespräch mit Staatsanwaltschaftsrat von Hake habe ich ihm in der vorsichtigsten Form angedeutet, daß ich der Überzeugung sei, daß die Täter in denselben Kreisen zu suchen seien, die die ganze Aktion des 30. Juni ausgelöst hätten. Ich wagte diese Andeutung, weil ich von Hake bereits seit 1924 gut kannte und zum anderen, weil ich Gewißheit haben wollte, ob meine Ansicht zutraf. Schon die Tatsache allein, daß von Hake nicht widersprach, genügte mir, um eine Bestätigung meiner Ansicht zu erhalten. Ich weiß noch, daß ich daraufhin von Hake sagte, dann wäre es zweckmäßig gewesen, daß uns das Justizministerium rechtzeitig von der geplanten Aktion unterrichtet hätte. Meine bereits abgegebene rechtliche Beurteilung des Sachverhaltes mußte ich jedoch aufrechterhalten. Nach diesem Telefongespräch haben Oberstaatsanwalt Tetzlaff und ich den Tatort verlassen. Gegen Abend erhielten wir vom Staatsanwaltschaftsrat von Hake die Anweisung übermittelt, daß wir die Sache nicht weiter bearbeiten sollten. Nähere Anweisungen erhielt Oberstaatsanwalt Tetzlaff am späten Abend.

Etwa gegen 22.30 Uhr kam ich nach Hause, wo ich meiner Frau nur sagte, daß es eine Schweinerei sei, den General Schleicher in dieser Weise zu ermorden. Etwa gegen 23.30 erschien in meiner Wohnung der damalige Staatssekretär Freißler, Oberregierungsrat von Dohnanyi, ein seither mir unbekannter Herr aus dem Reichsjustizministerium, drei Beamte der Gestapo und Oberstaatsanwalt Tetzlaff. Letzterer flüsterte mir beim Eintritt in die Wohnung zu: „Herr Kollege, wir kommen ins Konzentrationslager.“ Auf Aufforderung von Staatssekretär Freißler mußte ich ihm nun eingehend Bericht darüber erstatten, wie ich zu meiner Auffassung gekommen sei, daß Schleicher ermordet wurde. Von den Parteidienststellen war nämlich zunächst

die Meldung verbreitet worden, Schleicher habe Selbstmord begangen, die aber im Laufe des Nachmittages dahin abgeändert wurde, Schleicher sei in Notwehr erschossen worden. Ich habe bei dieser Unterredung mit Staatssekretär Freißler erneut darauf hingewiesen, daß allein der objektive Befund bereits darauf hinweise, daß weder Selbstmord noch eine Erschießung in Notwehr vorliegen könnte. Bei dieser Unterredung stellte sich heraus, daß meine Telephonate mit dem Reichsjustizministerium angehört und meine Bemerkungen dem Reichsführer der SS Himmler vorgelegt worden waren, der sich über Göring bei Hitler darüber beschwert hatte, daß wieder ein Mann der Justiz eine Aktion der SS gestört hatte. So kam es, daß Minister Gürtner den Auftrag erhielt, mich sofort zur Rechenschaft zu ziehen, der seinerseits den Staatssekretär Freißler mit der Durchführung dieses Auftrages beauftragte. Zum Schluß der Unterredung fragte mich Freißler, ob ich mit jemanden über meine Auffassung gesprochen hätte, worauf ich wahrheitsgemäß erwiderte, daß ich sie meiner Frau gegenüber angedeutet hätte. Hierauf gab Freißler mir die Anweisung, sofort einen schriftlichen Bericht zu erstatten und diesen Bericht am nächsten Morgen um 10 Uhr dem Minister Gürtner persönlich vorzulegen. Erstaunt war ich, als Freißler sich nach dieser Unterredung formell verabschiedete, während er bei seinem Eintreffen gleich ausfallend gewesen war. Anweisungsgemäß habe ich am 1. 7. um 10 Uhr meinen Bericht, der erst im dritten Entwurf von Oberstaatsanwalt Tetzlaff gebilligt worden war, Minister Gürtner überreicht. Ich war überrascht, daß ich bei diesem Besuch im Reichsjustizministerium nicht – wie erwartet – festgenommen wurde, nachdem man schon in der Nacht von der befürchteten Verhaftung Abstand genommen hatte.

(gez.) Dr. Grützner

Notizen

DEUTSCHE ARCHIVE UND DOKUMENTE IN ALLIIERTER VERWAHRUNG

Die Archive und Akten der obersten Behörden des Reiches, der Wehrmacht und der NSDAP, sowie andere umfangreiche Dokumentenbestände, insgesamt die Masse der wichtigsten dokumentarischen Quellen zur Geschichte der nationalsozialistischen Zeit, sind bekanntlich nach Kriegsende von den Alliierten beschlagnahmt worden. Sie lagern bis heute in gemeinsamer amerikanisch-englischer Verwahrung in den Vereinigten Staaten, in England und in den Document Centers der Amerikanischen Armee in Deutschland und stehen bisher ausschließlich für Arbeiten im Auftrag der alliierten Regierungen zur Verfügung. Alle deutschen Bemühungen um Rückgabe oder auch nur um Freigabe zur wissenschaftlichen Benutzung waren bisher vergeblich. Die Alliierten haben auch eine von deutscher Seite vorgeschlagene Regelung im Rahmen des Generalvertrags abgelehnt und stattdessen diplomatische Verhandlungen angeregt, deren Beginn nach Mitteilung des Auswärtigen Amtes bevorsteht. Amerikanischerseits hat ein Regierungskomitee nach monatelangen Vorarbeiten den Entwurf zu allgemeinen Richtlinien für die Benutzung beschlagnahmter deutscher Dokumente fertiggestellt, über dessen Inhalt jedoch bisher nichts bekannt geworden ist.

Die systematische Verzeichnung der in den Vereinigten Staaten befindlichen deutschen Aktenbestände der nationalsozialistischen Zeit und des Zweiten Weltkriegs wurde im Sommer 1951 auf Anregung des Human Resources Research Institute